



LVR-Amt für Denkmalpflege
im Rheinland

Dokumentation zur
8. Informations- und
Fortbildungsveranstaltung
der Reihe „Historische
Gärten und Parks in privater
Hand“, 25. Oktober 2014
auf Schloss Dyck, Jüchen

Lebendiges Gartenerbe

Ein Erfahrungsaustausch mit den Nachbarländern



Qualität für Menschen

Mitteilungen aus dem
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Heft 27



Eine Veröffentlichung des
Landschaftsverbandes Rheinland,
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,
in Kooperation mit
der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.,
Stiftung Schloss Dyck, Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur,
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.,
herausgegeben von der Landeskonservatorin
Dr. Andrea Pufke

Lebendiges Gartenerbe

Ein Erfahrungsaustausch mit den Nachbarländern

Dokumentation zur 8. Informations- und Fortbildungsveranstaltung
der Reihe „Historische Gärten und Parks in privater Hand“, 25. Oktober 2014
auf Schloss Dyck, Jüchen

Impressum

Redaktion: Eva-Maria Beckmann, Claudia Feldhaus,
Rita Hombach, Almuth Spelberg

Titelbild:

Jüchen, Schloss Dyck. Parkanlagen.

Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR-ADR.

© 2017 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Alle Rechte vorbehalten. Die Mitteilungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit. Sie werden kostenlos abgegeben und sind nicht zum Verkauf bestimmt.

Layout:

Stefanie Hochum,

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Druck:

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-Zertifiziert

Inhalt

Grußwort Andrea Pufke	7
Grußwort Jens Spanjer	9
Grußwort Rita Hombach	11
Die Entwicklung der Stiftung Schloss Dyck Jens Spanjer	13
Europäisches Gartennetzwerk – European Garden Heritage Network (EGHN) Jens Spanjer	18
„Grüne Mittel“: Fundraising für Gartendenkmale Steffen Skudelny	24
Grundlagen der steuerlichen Abschreibung Andreas Jardin	33

Forschungsprojekt zur Erhaltung historischer Buitenplaatsen der Provincie Limburg Marion Ellen Plieger	38
Schlosspark Egeskov – vom historischen Park zur internationalen Attraktion Henrik Neelmeyer	48
Fachliche Beratung von privaten Gartenbesitzerinnen und -besitzern in der Schweiz – ein Erfahrungsbericht Brigitte Frei-Heitz	53
Autorenverzeichnis	62

Grußwort

Andrea Pufke, Landeskonservatorin und Leiterin des
LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

Meine sehr geehrten Damen
und Herren,
liebe Gartenfreunde

zum achten Mal treffen wir uns zur Informations- und Fortbildungsveranstaltung zu den „Historischen Gärten und Parks in privater Hand“. In diesem Jahr tagen wir hier im wunderschönen Schloss Dyck, um über das lebendige Gartenerbe unsere Erfahrungen auszutauschen. Ich begrüße Sie alle im Namen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sehr herzlich und freue mich, dass auch die diesjährige Tagung wieder so viele Interessierte und Gartenbegeisterte angesprochen hat.

Schloss Dyck mit seinem Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur sowie seinem herrlichen Landschaftsgarten ist ein idealer Ort, um über die rein praktische Erhaltung historischer Gärten zu diskutieren und darüber hinaus auch für das Verständnis für den Zeugniswert dieser lebenden Denkmale zu werben. Dass Parks und Gärten einer kontinuierlichen Pflege bedürfen, um ihr besonderes Erscheinungsbild zu erhalten, scheint, wie auch die Frage nach dem finanziellen Rückhalt für diese Pflege nur vordergründig selbstverständlich

zu sein. In einer Zeit schwindender Mittel läuft besonders das gestaltete Gartenerbe Gefahr, nur noch als pflegeleichtes Grün behandelt zu werden. Das ist in Schloss und Park Dyck nicht so! Umso wichtiger ist es, dass wir uns heute über verschiedene Erhaltungs- und Sicherungsstrategien für dieses Erbe verständigen.

Ich danke der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V., Frau Dr. Hombach, sowie dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Herrn Mertens, sehr herzlich für Ihre Unterstützung und die hervorragende Zusammenarbeit für diese Tagung. Mein ganz persönlicher Dank gilt meinen Kolleginnen im Amt, die die Tagung so großartig inhaltlich und strukturell organisiert haben: Herzlicher Dank Frau Engelen und Frau Trimborn!

Und abschließend danke ich Ihnen, Herr Spanjer, als Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Schloss Dyck, dass Sie uns so großzügig Schloss und Park Dyck für unsere gemeinsame Veranstaltung geöffnet haben. Aus meiner Tätigkeit im Stiftungsrat von Schloss Dyck weiß ich, dass Sie mit jedem Cent rechnen müssen. Dass wir hier heute kostenfrei sein

dürfen, weiß ich sehr zu schätzen. Immerhin tun wir etwas für die Besucherstatistik.

Abschließend will ich Ihnen die frisch erschienene Tagungsdokumentation unserer letzten Gartentagung auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz kurz präsentieren. Sie ist in der Reihe der „Mitteilungen

des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland“ erschienen und steht Ihnen hier kostenfrei, aber auch als Download auf unserer Homepage zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen interessante Vorträge und gute Gespräche, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jüchen, Schloss Dyck,
Parkanlage mit der
Orangerieparterre
im Hintergrund.
Foto: Silvia Margrit
Wolf, LVR-Amt für
Denkmalpflege im
Rheinland.



Grußwort

Jens Spanjer, Vorstand der Stiftung Schloss Dyck,
Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur

Ich freue mich, Sie zur Informationsveranstaltung Lebendiges Garten-erbe – Historische Gärten in privater Hand begrüßen zu dürfen.

Ich bedanke mich insbesondere beim LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, bei der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL Rheinland) und beim Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., die gemeinsam die Initiative für diese wichtige Veranstaltung ergriffen haben. Die große Teilnehmerzahl bestätigt, dass der Umgang mit historischen Gärten ein Thema ist, das auch heute viele private Besitzer beschäftigt.

Die Zukunft des fast 50 ha großen bis dahin privaten Englischen Landschaftsgartens in Schloss Dyck war vor rund 15 Jahren alles andere als gesichert. Das Beispiel der daraufhin gegründeten Stiftung Schloss Dyck zeigt, dass es sich lohnt, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Immerhin war es das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, das die Idee der Stiftung Schloss Dyck als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur Ende der 1990er Jahre erstmalig formuliert hat und sich zudem dafür eingesetzt hat, dass noch vor Grün-

dung der Stiftung im Jahre 1999 ein Parkpfliegerwerk beauftragt wurde.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich besonders, dass Schloss Dyck als Veranstaltungsort gewählt wurde und die Stiftung Schloss Dyck bei der Programmgestaltung mitwirken konnte. Ich hoffe, dass Sie heute nicht nur positive Beispiele aus den Nachbarländern kennenlernen, sondern auch etwas über unsere Stiftung und die Anlagen in Schloss Dyck erfahren.

Mit der Gründung der Stiftung Schloss Dyck konnte auch deshalb ein zukunftsweisender Weg für eine Kultureinrichtung beschritten werden, weil öffentliche und private Stifter gemeinsam ein Projekt entwickelt haben, das bis heute einiges an Erfolgen vorzuweisen hat. Mit der Stiftungsgründung und dem Stiftungszweck Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur war die Idee verbunden, eine Einrichtung zu schaffen, die nach einer Aufbauphase ohne regelmäßige Zuschüsse für den laufenden Betrieb auskommt.

Dieses Ziel kann heute als weitestgehend erreicht betrachtet werden, obwohl die Erträge aus der Verzinsung des Stiftungskapitals in den

letzten Jahren kontinuierlich und für viele Stiftungen bedrohlich gesunken sind.

Besucherzahlen und selbst erwirtschaftete Erträge der Stiftung Schloss Dyck haben sich bei uns in den letzten Jahren zunehmend positiv entwickelt. Gelungen ist dieses, weil es Stifter und Stiftung gemeinsam geschafft haben, Schloss Dyck regional, überregional und auch international gut zu positionieren. Internationale Bekanntheit hat die Stiftung Schloss Dyck über ein weit verzweigtes Europäisches Gartennetzwerk, das European Gar-

den Heritage Network, aufbauen können, ein ursprünglich von der Europäischen Union gefördertes Netzwerkprojekt für Parks und Gärten, das heute auch in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland stetig wächst. Wir werden heute einige Beispiele aus dem Netzwerk kennenlernen, und ich hoffe, dass Sie von den Erfahrungen anderer genauso profitieren werden, wie wir es in den letzten Jahren getan haben.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine erfolgreiche Tagung.

Jüchen, Schloss Dyck,
Orangerieparterre.
Foto: Silvia Margrit
Wolf, LVR-Amt für
Denkmalpflege im
Rheinland.



Grußwort

Rita Hombach, 1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft
für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.
Landesverband Rheinland

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich im Namen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) Rheinland. Wir freuen uns sehr, die nunmehr achte Informations- und Fortbildungsveranstaltung „Historische Gärten und Parks in privater Hand“ wieder mit gestalten und unterstützen zu dürfen.

Die Förderung der Gartenkultur ist seit der Gründung der DGGL im Jahr 1887 eines ihrer wichtigsten Ziele. Als gemeinnütziger, bundesweit tätiger Verein, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind, setzen wir uns unter anderem für die Erhaltung von historischen Gärten und Parks ein, unterstützen den Austausch und die Vermittlung von Fachwissen und fördern das Bewusstsein für den Wert unseres gartenkulturellen Erbes. Hierfür ist die Veranstaltungsreihe des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland ein besonders geeignetes Instrument. In ihrer Konzeption zur gezielten fachlichen Unterstützung von Privateigentümern ist sie einzigartig in Deutschland und die seit Jahren konstant hohen Teilnehmerzahlen machen deutlich, dass ein Bedarf vorhanden ist und Interesse

besteht. Die heutigen Beiträge aus der Schweiz, den Niederlanden und Dänemark sollen uns zeigen, welche Maßnahmen in den Nachbarländern ergriffen werden, um zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung unseres Gartenerbes beizutragen.

Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, einen historischen Garten in seiner Substanz und in seiner Gestaltungskonzeption für die Nachwelt zu bewahren – gerade auch im Hinblick auf die reduzierten Denkmalfördermittel. Doch nach wie vor gibt es finanzielle Möglichkeiten bei der Unterhaltung denkmalgeschützter Gärten und Parks. Zwei Tagungsbeiträge werden sich heute mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Da der internationale Austausch bei der diesjährigen Tagung einen thematischen Schwerpunkt bildet, bot sich Schloss Dyck mit seinen europaweiten Aktivitäten als Veranstaltungsort besonders an. Genannt sei hier nur das Projekt des europäischen Gartennetzwerkes – European Garden Heritage Network (EGHN) – mit seiner stetig anwachsenden Zahl von Partnern. Als wir im letzten Jahr mit den Vorbereitungen begannen, wussten wir allerdings noch nicht, dass Jens Spanjer heute zwei Veranstalter vertreten würde:

als Vorstand die Stiftung Schloss Dyck und außerdem die DGGL, zu deren Präsident er vor drei Wochen gewählt wurde. Hierzu noch einmal unseren herzlichen Glückwunsch!

Der Austausch zwischen den Ländern spielt jedoch nicht nur aktuell, sondern auch bereits in der Entstehungsgeschichte des Parks von Schloss Dyck eine zentrale Rolle.

Sein Begründer, Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (1773–1861), ein anerkannter Botaniker, verfügte über ein internationales Netzwerk für den Austausch von Wissen und von Pflanzen, das er zum Aufbau seines Botanischen Gartens nutzte. Seine Ehefrau, die französische Schriftstellerin Constance de Salm (1767–1845), die in Paris einen literarischen Salon führte, wirkte an der Gartengestaltung mit. Als Landschaftsarchitekt verpflichteten sie Thomas Blaikie (1751–1838), einen gebürtigen Schotten, der als Pflanzensammler die Alpen bereist und in Frankreich viele Gärten gestaltet hatte. So entstand in Zusammenarbeit mit rheinischen Gärtnern und Pflanzenspezialisten einer der bedeutendsten privaten Botanischen

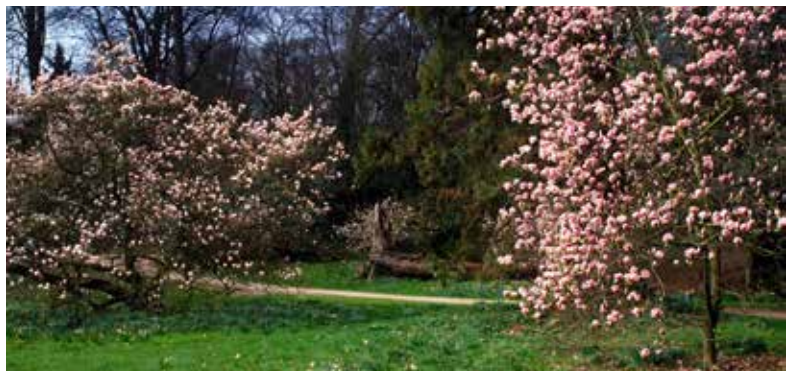
Gärten im Stil des Englischen Landschaftsgartens in Europa.

Wichtige Impulse wirken oft grenzüberschreitend. In der Gartenkunstgeschichte verbreiteten sich beispielsweise neue Stilrichtungen weit über ihr Ursprungsland hinaus, wie der Italienische Renaissancegarten, der Französische Barockgarten oder der Englische Landschaftsgarten.

In jüngster Zeit werden in Deutschland entwickelte, innovative Konzepte der Pflanzenverwendung als „New German Garden Style“ im Ausland rezipiert. In der Gartendenkmalpflege stellte zum Beispiel das Internationale Komitee für Historische Gärten ICOMOS-IFLA 1981 mit der „Charta von Florenz“ die Weichen für einen neuen Umgang mit historischen Gärten und Parks.

Damals wie heute kann das Gespräch mit dem Nachbarn und der Blick über den Gartenzaun inspirieren, bereichern und die Sicht weiten. So bin ich gespannt auf die heutigen Beiträge aus dem In- und Ausland und freue mich auf neue Erkenntnisse und anregende Gespräche. Vielen Dank.

Jüchen, Schloss Dyck,
Magnolienwiese in
der Parkanlage. Foto:
Jürgen Gregori, LVR-
Amt für Denkmalpflege
im Rheinland.



Die Entwicklung der Stiftung Schloss Dyck

Jens Spanjer

Im 19. Jahrhundert beauftragte Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck den schottischen Landschaftsarchitekten Thomas Blaikie damit, seine europaweit einzigartige Sammlung von Pflanzen einer Ordnung zuzuführen. In den Jahren 1819 und 1820 entstand der Englische Landschaftsgarten in Schloss Dyck, der rund um die Schlossanlage als Gesamtkunstwerk bis heute vollständig erhalten blieb.

Mit dem Tode von Fürstin Cecilie zu Salm-Reifferscheidt-Dyck im Jahr

1991 ging die mehr als 900-jährige Geschichte des Hauses Dyck zunächst in eine ungewisse Zukunft. Die Weitsicht und das gartenkulturelle Interesse der damaligen Erbin von Schloss und Park Dyck, Marie-Christine Gräfin Wolff Metternich, der ältesten Tochter von Fürstin Cecilie, führten 1999 zur Gründung der Stiftung Schloss Dyck. Auf Grundlage eines Konzeptes des Landschaftsverbandes Rheinland traten das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss, die Gemeinde Jüchen, der Landschaftsverband Rheinland und

1. Jüchen, Schloss Dyck. Blickachse als dem Landschaftsgarten. Foto: Jens Spanjer.



später die Sparkasse Neuss sowie die RWE AG dieser Idee bei.

Mit dem Stiftungszweck „Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur“ sollte das gartenkulturelle Erbe von Schloss Dyck gesichert werden und vor allem eine an die Historie anknüpfende inhaltliche Funktion bekommen. Bereits bei der Stiftungsgründung stand der Grundsatz fest, dass nach einer Anfangsfinanzierung mit öffentlichen Mitteln ein sich selber tragender Stiftungsbetrieb aufzubauen sei. Jetzt, wo die in erster Linie mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Rhein-Kreises Neuss geförderte Sanierung von Schloss und Park weitestgehend abgeschlossen sind, ist auch das Ziel der sich selber tragenden Kultureinrichtung in Schloss Dyck weitestgehend erreicht.

Wichtige Aktivitäten der mehr als 10-jährigen Aufbauphase der Stiftung waren die Landesgartenschau 2002 mit der Präsentation neuer moderner Gärten in Zusammenhang mit der Inwertsetzung des Englischen Landschaftsgartens und die Eröffnung von Ausstellungen zur Gartenkunst im Jahr 2003 in den bis dahin sanierten Schlossbereichen. Die rund 70 ha Park- und Gartenanlagen und die Ausstellungsbereiche auf den Schlossinseln bilden die Basis des heutigen Zentrums für Gartenkunst und Landschaftskultur in Schloss Dyck. Zusätzlich stützen regionale, landesweite, nationale und internationale Projekte zur Gartenkultur, wie z. B. die Offene Gartenforte im Rheinland, die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenrouten NRW und die Gründungsmitgliedschaften in der Straße der Gartenkunst

2. Jüchen, Schloss Dyck. Orangerieparterre mit Rasenachse.
Foto: Jens Spanjer.



zwischen Rhein und Maas sowie im Gartennetz Deutschland, die Funktion des Zentrums. Eines der wichtigsten Projekte des Zentrums für Gartenkunst und Landschaftskultur ist die seit 2003 betriebene Entwicklung des Europäischen Gartennetzwerkes EGHN (European Garden Heritage Network).

Im Rahmen des von der Stiftung getragenen Netzwerks wird neben der Präsentation von inzwischen weit mehr als 150 Gärten seit 2010 der Europäische Gartenpreis in drei Kategorien jährlich verliehen. An Fachveranstaltungen haben sich die jährlich stattfindende Baumpraxis und ein Parkmanagementsymposium etabliert. Parallel zu den genannten Projekten wurde durch eine stetige Steigerung von Qualität und Angeboten in Park und Gärten vor allem ein erfolgreiches, viele Besucher anziehendes Veranstaltungsprogramm entwickelt.

Gestartet ist die Stiftung mit einer Besucherzahl von 31.000 Besuchern im Jahr 2001. Im Jahr 2003, dem ersten Jahr nach der Landesgartenschau, lag die Besucherzahl bei 78.000. Heute besuchen mehr als 200.000 Besucher Park, Gärten, Schloss, Ausstellungen und Veranstaltungen in Schloss Dyck. Bei der Steigerung der Besucherzahl spielten nicht nur die Qualität von Gärten, Park und Ausstellungen eine Rolle, ebenso wichtig war ein äußerst intensives Marketing, welches durch medienwirksame Veranstaltungen unterstützt wurde.

Die Angebote von Park, Gärten und Ausstellungen werden durch

kulturpädagogische Programme und durch Veranstaltungen, wie die nächtliche „Illumina“ im Park und die etablierte Oldtimerveranstaltung Classic Days, durch Konzerteihen, durch die Gartenlust und die Schlossweihnacht erweitert und machen Architektur und Schlossatmosphäre für viele Zielgruppen erlebbar. Darüber hinaus werden in Verbindung mit der Gastronomie Räume für gesellschaftliche Veranstaltungen und Tagungen angeboten.

Wichtigste Aktivität der Stiftung Schloss Dyck bleibt aber der Besucherbetrieb, der das kulturelle Erbe von Schloss Dyck erlebbar macht. Ein Besuch der sanierten Schlossanlage mit Kapelle, Vorkurgen, Wirtschaftshof und der Orangeriehalbinsel sowie des Parks und der Gartenanlagen gewährt nicht nur einen Blick in vergangene Jahrhunderte, sondern auch in die zeitgenössische Garten- und Landschaftskultur. Zum Schutze des im Volksmund „Dycker Ländchen“ genannten Territoriums, das bis heute als einzigartiges Stück Kulturlandschaft erkennbar ist, existierte nämlich schon 1094 eine einfache Befestigungsanlage. Nach der erheblichen Beschädigung im 30-jährigen Krieg entstand an ihrer Stelle die heutige repräsentative frühbarocke Residenz, die im ausgehenden 18. Jahrhundert zur Rokoko-Residenz höchsten Ranges avancierte. Die als museale Einrichtung zugänglichen Räume beeindrucken mit feinsten Tapeten, Deckengemälden und Stuckarbeiten. In der Schlossbibliothek erzählen bibliophile Kostbarkeiten im Rahmen von

3. Jüchen, Schloss Dyck. Blick vom Teehausgarten zum Schloss. Foto: Jens Spanjer.



Dauer- und Wechselausstellungen deren wechselvolle Geschichte. Liebhaber der Fotografie können sich im Hochschloss an jährlich wechselnden Ausstellungen großformatiger zeitgenössischer Landschaftsfotografien unter dem Titel Gartenfokus erfreuen.

Der rund 53 ha große, malerische Englische Landschaftsgarten, in dem noch Bäume aus dem 18. Jahrhundert zu finden sind, präsentiert

sich seinen Besuchern dank einer behutsamen Restaurierung Anfang des 21. Jahrhunderts wieder in seinem ursprünglichen Zustand: geschwungene Waldwege und schattige Alleen, weite Wiesen, sanft modellierte Hügel und Wasserflächen, Baumgruppen und Solitäre von seltener Größe und Schönheit. Neben einer Hortensiensammlung, die mit 350 Sorten aus vielen Teilen der Erde zu den größten Deutschlands zählt, schaffen weitere saiso-

nale Blüherlebnisse ein abwechslungsreiches Farbenspiel zu jeder Jahreszeit.

Angelegt wurde der Park zwischen 1820 und 1835 im Geiste der Aufklärung. Mit der Gestaltung beauftragte der damalige Schlossherr und passionierte Botaniker und Pflanzensammler, Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, den schottischen Gartenarchitekten Thomas Blaikie.

Die Sanierung der denkmalgeschützten Parkanlage erfolgte in enger Abstimmung mit der Gartendenkmalpflege und nach einem Ende der 1990er Jahre erstellten Parkpflegewerk. Mittlerweile ist ein Großteil der im Parkpflegewerk beschriebenen Maßnahmen umgesetzt, und es wäre an der Zeit, über eine Fortschreibung des

Parkpflegewerkes nachzudenken. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass durch weitere Archivarbeiten der Stiftung von Zeit zu Zeit neue Erkenntnisse über Details, früherer Planungen und Maßnahmen gewonnen werden.

Kontraste zum historischen Park bilden die Themen- und Mustergärten in der Gartenpraxis am Parkzugang. Die von Landschaftsarchitekten und Landschaftsgärtnern angelegten Schaugärten bieten Besuchern Tipps und Anregungen für die Gestaltung des eigenen Hausgartens. Ergänzend dazu zeigt das 24 ha große Dycker Feld entlang einer 200-jährigen Esskastanienallee zwischen Schloss und Nikolauskloster erlebbare und großräumig angelegte Landschaftsarchitektur mit weiten Rasenachsen in einem Meer aus Chinaschilf.

4. Jüchen, Schloss Dyck. Tulpenwiese Blickachse. Foto: Jens Spanjer.





Europäisches Gartennetzwerk – European Garden Heritage Network (EGHN)

Jens Spanjer

Die Geschichte der Gartenkunst in Europa ist seit Jahrhunderten durch einen intensiven Austausch kultureller Strömungen geprägt. Beispiele hierfür lassen sich in nahezu allen gartenkünstlerischen Stilrichtungen finden. Besonders gut ist dies an den Englischen Landschaftsgärten des 18. und 19. Jahrhunderts ablesbar. Diese verbreiteten sich in fast allen Teilen Europas. Interessant ist, dass sich dabei ganz unterschiedliche Ausprägungen entwickelten, je nach politischen, kulturellen oder klimatischen Bedingungen sowie nach Auftraggeber und Zeitpunkt der jeweiligen Gestaltung. Die Zeit der Aufklärung brachte nicht nur neue Gestaltungsideen. Beeinflusst durch Bildungs- und Entdeckungswanderungen sowie die Sammelleidenschaft für Pflanzen aus aller Welt hielt eine beeindruckende neue Pflanzenvielfalt Einzug in unsere Gärten und Parks.

Die Einflüsse dieser Entwicklung reichen bis in die heutige Landschaftsarchitektur. Selbst wenn wir den Begriff der Gartenkunst für aktuelle Planungen nicht länger verwenden und auch der Umgang mit der pflanzlichen Vielfalt heute weniger mutig erscheint als noch vor 200 Jahren, ist die Entwick-

lung zeitgenössischer Gärten und Parkanlagen in fast allen Ländern Europas ein angesagtes Thema. In der Regel stehen dabei heute eher soziale Aspekte in urbanen Zusammenhängen oder Ansätze zur Förderung der Biodiversität und des Klimaschutzes im Vordergrund.

Ob Neuanlage oder das Wiederentdecken und Restaurieren historischer Anlagen, eine Stärkung des Bewusstseins für die kulturelle Bedeutung unserer Parks und Gärten fördert die europäische Gartenkultur. Netzwerke helfen dabei, eigene Potentiale zu erkennen, durch den Erfahrungsaustausch in Pflege, Weiterentwicklung, Management und Vermarktung voneinander zu lernen, Entscheidungsträger zu überzeugen oder schlichtweg mehr Besucher zu erreichen.

Mit diesen Zielen wurde das Europäische Gartennetzwerk – European Garden Heritage Network (EGHN) zwischen 2003 und 2008 im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten INTERREG-Projekts ins Leben gerufen und entwickelt. Neben der oben beschriebenen Netzwerkidee sollte eine besucherorientierte Informationsvermittlung im Vordergrund stehen. Hierzu wurden unter anderem re-

Seite gegenüber:
1. Dänemark,
Schlosspark Egeskov.
Foto: Schlosspark
Egeskov.



2. England, Tatton Park. Foto: Jens Spanjer.

regelmäßig Plakate und Informationsbroschüren gedruckt und gemeinsame Messeauftritte organisiert. Darüber hinaus wurden übergeordnete mehrsprachige Konzepte für Besucherleitsysteme in Parks und Gärten sowie Bildungsangebote für Schulen entwickelt.

Zentrales Element des EGHN war und ist jedoch ein mehrsprachiger Internetauftritt (www.eghn.eu), der die Anlagen des Netzwerks international präsentiert.¹ Für die Besucher der Anlagen sind damit Informationen abrufbar, die über den Informationsgehalt üblicher Gartenreiseführer hinausgehen. So findet man neben einer allgemeinen Einführung (Prolog) für jeden Garten eine ausführliche

Erläuterung mit Wissenswertem zur Geschichte, zu dendrologischen Besonderheiten, zu Blühereignissen etc., zur umgebenden Kulturlandschaft oder zu Eintrittspreisen und Führungsangeboten. Insgesamt wird das EGHN damit zu einer gartentouristischen Plattform mit hohem Informationsgehalt, die den Zugang in die Gartenregionen entweder über regionale Gartenrouten, über interaktive Karten oder über Themenbereiche ermöglicht. Das Neue an der damaligen Projektidee war, dass diese Themen über die klassischen Bereiche der Gartenkunstgeschichte hinausgehen sollten. So finden Besucher heute den Zugang zu den Gärten nicht nur geografisch oder über die Geschichte der Gartenkunst, sondern auch

über Themen wie „Gärten berühmter Persönlichkeiten“, „Fruchtbare Gärten“, „Zeitgenössische Gärten“ und „Grüne Stadtentwicklung“.

Ansatz des EGHN ist es, einen ganzheitlichen Blick auf die Gartenkunst zu richten, also auch zeitgenössische Anlagen zu präsentieren und nicht nur die großen, sondern auch die kleineren, oft versteckt liegenden und geheimnisvollen Anlagen erlebbar zu machen. Das EGHN ist nicht, wie manchmal vermutet, als Netzwerk zur Gartendenkmalpflege angelegt. Auch wenn viele der Anlagen des EGHN Gartendenkmäler und einige sogar Weltkulturerbestätten sind, ist das Netzwerk in erster Linie ein Zusammenschluss von Eigentümern und Betreibern einzelner Anlagen sowie von garten-touristisch bedeutsamen Regionen.

Während der EU-geförderten Aufbauphase war das Europäische Gartennetzwerk auf England, Frankreich, Belgien, Niederlande und Nordwestdeutschland beschränkt. Nach 2008 wurde es in der Trägerschaft der Stiftung Schloss Dyck mit Sitz in Jüchen nahe Düsseldorf weiterentwickelt. So sind heute rund 190 Gärten aus 14 Ländern Europas Partner in dem sich mittlerweile selber tragenden Netzwerk zusammengeschlossen und die internationale Netzwerkarbeit wird langsam, aber kontinuierlich ausgebaut.

Mit dem Projekt Hybrid Parks hat sich von 2012 bis 2014 ein Teil der Partner im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten INTERREG-Projekts intensiv mit neuen Anforderungen und Nutzungen

3. Frankreich, Gärten von Kerdalo in der Bretagne. Foto: Jens Spanjer.



für Parks und Gärten in Europa beschäftigt. Im Vordergrund standen hier soziale, kulturelle und ökologische Fragestellungen im Umgang mit Parks und Gärten.²

Seit dem Jahr 2010 verleiht das EGHN jährlich den Europäischen Gartenpreis in vier Kategorien.³ Eine international besetzte Jury bewertet dabei die „beste Weiterentwicklung eines historischen Gartens“, das „innovativste Konzept oder Design eines zeitgenössischen Gartens“, das „beste großräumige Grünkonzept“ und entscheidet über einen Sonderpreis der Stiftung Schloss Dyck mit jährlich wechselndem Themenschwerpunkt.

Nicht zuletzt dank des Europäischen Gartenpreises werden stets neue Gärten oder Gartenregionen in Europa auf das EGHN aufmerksam und treten dem Netzwerk bei. Im Jahr 2014 nutzte die Bretagne das EGHN dazu, eine gartentouristische Route zu entwickeln und diese mehrsprachig auf der EGHN Website zu platzieren und in der Reihe der regionalen Gartenführer zu publizieren.⁴ Im Jahr 2016 führte die schwedische Region um Göteborg das internationale Gartenfestival „Gothenburgs Green World“ durch und präsentierte dabei vier ganz unterschiedliche Gärten im Rahmen des EGHN.⁵ Insgesamt sind von 2014 bis 2016 rund 30 Gärten aus sechs Ländern dem EGHN Netzwerk beigetreten. Ein Wachstumstempo, welches im Sinne der Projektträger ist, zumal die Stiftung Schloss Dyck als gemeinnütziger Träger des Netzwerkes keine wirtschaftlichen Interessen mit dem EGHN verfolgen muss.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Erfolg eines Netzwerkes immer auch von den Aktivitäten der Netzwerkpartner abhängig ist. Wie vermutlich in jedem Netzwerk, gibt es auch im EGHN eine große Zahl eher passiver Partner im Verbund mit einzelnen Partner, die das Netzwerk sehr aktiv für sich nutzen. Für Letztere gibt es äußerst positive Beispiele, die von Mitarbeiterqualifizierungen durch Austausch von Fachkräften über gemeinsame Präsentationen auf Messen und Flower Shows, Konferenzen und Workshops bis hin zu praktischen Fragen der Pflege von besonderen Gartensituationen reichen. Schließlich bietet das Netzwerk auch die Möglichkeit, die Gartenkultur in Europa touristisch zu erkunden. Immerhin reicht das EGHN mit seinen rund 190 Partnern von den Sommergärten in Sankt Petersburg bis nach Monserrate im portugiesischen Sintra oder von Arley Hall in Cheshire bis zur Villa Bardini in Florenz.

Und es gibt nicht nur bekannte und bereits gut erschlossene Gartenkultur mit herausragenden Gärten wie Hestercombe, Egeskov, Het Loo oder Herrenhausen zu entdecken. Ein Ansatz des EGHN ist es, auch Gärten mitzunehmen, die erst am Anfang eines Weges stehen. Ein Beispiel hierfür ist die noch recht junge Anlage des Schlesischen Botanischen Gartens in Mikolów, Polen. Ein botanischer Garten neuen Stils, welcher die Idee einer ganzheitlichen Umweltbildung vorbildlich umsetzt. Die Gärten von Kerdalo in der Bretagne sind ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, einen außergewöhnlichen Künstler-



4. Portugal, Palast und Park von Monserrate. Foto: Jens Spanjer.

garten in eine gesicherte Zukunft zu führen. In Georgien wiederum war das EGHN im Jahr 2016 über eine Tagung daran beteiligt, das Potential nahezu vergessener Gärten entlang der ehemaligen Seidenstraße auf die kulturpolitische und touristische Agenda des Landes zu heben.

Die Gartenkunst in Europa ist vielfältig, und es gibt noch Vieles zu entdecken und weiterzuentwickeln. Das EGHN wird hierzu auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkei-

ten seinen Beitrag leisten. Wichtig ist, dass diejenigen, die sich um die Gartenkultur bemühen, „an einem Strang ziehen“ und sich für unsere Parks und Gärten einsetzen. Gartenkunst in Europa ist ein Stück kulturelle Identität unseres so vielfältigen Kontinents. Deshalb bleibt zu hoffen, dass das Jahr 2018, als „Europäisches Jahr des kulturellen Erbes“ der Europäischen Union, auch den Blick für die Gartenkunst schärft und so Impulse setzt, die weit in die Zukunft ausstrahlen.

Anmerkungen

1 URL: <http://www.eghn.org> (11.01.2017)

2 URL: <http://www.hybridparks.eu> (11.01.2017) und Hybrid Parks Final Report, Stiftung Schloss Dyck, Oktober 2014.

3 URL: <http://eghn.org/gartenpreis.html> (11.01.2017)

4 URL: <http://eghn.org/bretagne.html> (11.01.2017)

5 URL: <http://www.gothenburg-greenworld.com> (11.01.2017)



„Grüne Mittel“: Fundraising für Gartendenkmale

Steffen Skudelny

Überblick über die Arbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und ihres Stiftungszentrums

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wurde 1985 als private Stiftung gegründet. Ziel ist es, Mittel für die Förderung des Erhalts von Kulturdenkmalen zu sammeln. Seit Stiftungsgründung konnten für diesen Zweck 500 Mio. Euro eingesetzt und zahlreiche Menschen für die Anliegen des Denkmalschutzes begeistert werden. Die Stiftung entwickelte sich zur größten Bürgerinitiative in Deutschland für den Denkmalschutz und wird wesentlich durch Spenden getragen.

Schon nach den ersten Förderjahren wurde erkannt, dass die Instandsetzung der Baudenkmale nur dann nachhaltig greift, wenn eine regelmäßige Anschlussförderung in kleinem Umfang erfolgt, um Wartungs- und Pflegemaßnahmen sicherzustellen. Nur so ist gewährleistet, dass die Objekte nicht aus dem Blickfeld geraten und dauerhaft vernachlässigt werden.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gründete ein Stiftungszentrum zur Beratung und Betreuung von Stiftungsinitiativen für einzelne Denkmale sowie für thematisch

und regional gegliederte Themen der Denkmalpflege. Bei den Stiftungserrichtungen können im Wesentlichen drei Motive beobachtet werden:

- Persönliche Wünsche und Vorstellungen der Stifter;
- Initiativen, die dem Bedarf von Orten und Projekten folgen;
- Aufrufe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nach strategischen Kriterien.

Bis heute wurden weit über 200 Treuhandstiftungen unter dem Dach der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gegründet. Sie werden hier betreut und im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten. Aus der engen Zusammenarbeit mit den Stiftern und Sponsoren ergeben sich oft erfreuliche Perspektiven für Projekte und Themen des Denkmalschutzes, so auch für die Gartendenkmalpflege. Exemplarisch sollen hier zwei Initiativen vorgestellt werden:

Die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist eine kleine, aber bundesweite „Bürgerstiftung für die Gartendenkmalpflege“. Sie

Seite gegenüber:
1. Bornim, Blick vom Senkgarten zum Wohnhaus Foerster.
Foto: M.-L. Preiss, Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD).

wurde 2001 gegründet. Ihr Kapital wuchs durch über 300 Zustifter auf nahezu 700.000 Euro an.

Seit der Gründung förderte die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten bei 40 Projekten die Nachpflanzung und Ergänzung von Gehölzbeständen und Stauden, die Rekonstruktion historischer Parkausstattung, z. B. Bänke, Brücken, Wege, Pavillons, Statuen, die Förderung der Verfassung von Parkpflegewerken und die Beteiligung an einzelnen Pflegeschritten, z. B. Ausstattungsarbeiten und Baumverjüngungen.

3.000–10.000 Euro. Aus der Erkenntnis heraus, dass viele Gartendenkmalprojekte maßgeblich nur durch das große Engagement der Eigentümer und ehrenamtlicher Gruppen erhalten werden können, folgt sie weitgehend dem Prinzip der „Belohnungsförderung“. Vorbildliche Initiativen erhalten eine Förderung für ein besonderes Teilprojekt, das ein Etappenziel darstellt, vor Ort derzeit aus eigener Kraft aber kaum erreicht werden kann. Die Förderung steht als Symbol für die Anerkennung der Initiative. Wesentliches Element ist die Wertschätzung und Auszeichnung für das Geleistete.

2. Bornim, Wohnhaus Foerster. Blick vom Senkgarten zum Frühlingsweg. Foto: Hans Bach, DSD.

Prinzipien der Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten

Die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten fördert mit recht kleinen Beträgen in Höhe von

Erreichen der Zielgruppen

Die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten steigert durch die strategische Auswahl erfolgreicher Initiativen ihren Bekanntheitsgrad.



Sie berichtet begleitend in verschiedenen Medien, zunächst in dem Förderermagazin „Monumente“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Rahmen einer bereits für den Bereich Kultur- und Denkmalpflege identifizierten Zielgruppe. Die Resonanz ist entsprechend gut. Weitere Versuche erfolgen über die thematische Ansprache durch Veröffentlichungen in Gartenmagazinen. Der Erfolg ist mäßig.

Die Bindung von Aktivitäten unmittelbar an die Projekte ist hingegen recht erfolgsversprechend. Die Auslage von Streuprodukten wie Faltblättern und Lesezeichen und die Anbringung von Fördertafeln an den Projekten führen regelmäßig zu positiven Rückläufen. Pressearbeit anlässlich des Abschlusses der Förderung führt zu interessierten Rückfragen.

Den größten Erfolg bezogen auf die Anzahl und Höhe von Zuwendungen bringen Mailings an Förderer und dem Thema nahestehende Personen. In ihrem Rahmen bietet sich eine Zusammenfassung der Kerndaten verbunden mit einem aktuellen Spendenimpuls und einem Zahlungsträger an. Ebenso zielführend ist das Angebot von sogenannten Anlassspenden: Überzeugte Förderer widmen eine Festivität dem Thema Gartendenkmalpflege und bitten um Zuwendungen hierfür als Ersatz für zugedachte Geschenke. Die so gewonnen Spender sind nicht selten bereit, ihr Engagement auch dauerhaft fortzusetzen.

Erfolgreich ist die Gemeinschaftsstiftung aber vor allem im Bereich

Erbschaftsfundraising. Das Thema Garten, Park und gestaltete Natur überzeugt viele Förderer, die ihr Testament ganz oder teilweise dem Thema Denkmalerhalt widmen wollen. Die Beträge, die aus Nachlässen gewonnen werden, sind durchschnittlich sehr viel höher als lebzeitige Zuwendungen. Der Vermögensanfall von Nachlässen liegt in der Regel deutlich nach dem Zeitpunkt ihrer Widmung, was aber für Stiftungen, die einen Ewigkeitsgedanken innehalten, nicht problematisch ist. Viele potentielle Erblasser beginnen ihr Engagement in kleinerem Umfang lebzeitig und begleiten die Tätigkeit intensiv.

Struktur der Einnahmen

80 % der Einnahmen kommen aus Groß- und Topspenden, 20 % setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinspenden zusammen. Eine überregionale Initiative wie die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten wird von den Förderern als abwechslungsreich angenommen. Förderer mit regionalem Bezug in dessen widmen sich eher Initiativen, die an den Objekten verankert sind.

Die Marianne Foerster-Stiftung in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Der berühmte Staudenzüchter und Gartenliterat Karl Foerster (1874–1970) verlegte 1910 seine Staudengärtnerei nach Potsdam. Dort schuf er an seinem Wohnhaus einen Schau- und Versuchsgarten, mit dem er ein bedeutendes Kapitel moderner Gartengeschichte schrieb. Er verwirklichte den „Garten der sieben Jahreszeiten“: Durch die Kombination von winter-

3. Gaienhofen, Hermann Hesse Garten vor der Wiederherstellung – gefördert von der Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten. Foto: Eckhard Wegner, DSD.

harten Stauden, Gräsern, Farnen und Zwerggehölzen kreierte er ein ganzjähriges, vielfältiges Gartenerlebnis. Seit 1981 steht die Anlage unter Denkmalschutz. Seine Tochter Marianne Foerster (1931–2010), selbst als Gartenarchitektin tätig, pflegte den Garten nach dem Tod ihrer Eltern weiter. Der Erhalt des bekannten Denkmals ist das Ziel der Marianne Foerster-Stiftung.

2001 wurde die treuhänderische Stiftung von einem Geschäftsmann aus Berlin als „Willy Behr-Stiftung“ in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz errichtet und förderte Einzelmaßnahmen am Anwesen

Foerster. Um die Bekanntheit des Namens Foerster zu nutzen, ließ sich der Stifter von einer Umbenennung seiner Stiftung in „Marianne Foerster-Stiftung“ überzeugen.

Marianne Foerster vermachte der Stiftung das gesamte Anwesen. Damit ging die Verantwortung für das Baudenkmal nebst Inventar ebenso wie für das hochkomplexe Gartendenkmal an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz über.

Prinzipien der Marianne Foerster-Stiftung

Zum Zeitpunkt ihrer Gründung war nicht abzusehen, dass diese Stiftung





4. Gaienhofen, Hermann Hesse Garten nach der Wiederherstellung – gefördert von der Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten. Foto: Roland Rossner, DSD.

dereinst die Eigentümerverantwortung für das Anwesen tragen würde. Sie entwickelte sich von einer kleinen Förderstiftung, die Marianne Foerster mit regelmäßigen Zuwendungen beim Erhalt der Anlage unterstützte, zu einer Stiftung, die einen beachtlichen regelmäßigen Finanzhaushalt stemmen muss.

Von diesem Zeitpunkt an bestand die klare Zielstellung, durch aktives Fundraising Mittel einzuwerben, um das Objekt zu entwickeln und zu erhalten. Es ist anzumerken, dass die gärtnerischen Grundleistungen seit der Wiederherstellung des Gartens anlässlich der Bundesgartenschau 2001 in Potsdam dankenswerterweise von der Stadt übernommen werden. Für die Restaurierung des Hauses und die Sonderleistungen im Garten ist jährlich ein erhebliches Budget erforderlich.

Erreichen der Zielgruppen

Die Situation der Marianne Foerster-Stiftung unterscheidet sich deutlich von der für die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten beschriebenen Situation. Ausgangspunkt ist ein Einzelobjekt, verbunden mit der großen Chance, dass der Garten Karl Foersters einer der meistbesuchten Privatgärten Deutschlands ist. Der deutschlandweite Bekanntheitsgrad ist extrem hoch, der internationale bemerkenswert groß.

Berichte im Förderermagazin Monumente der Deutschen Stiftung Denkmalschutz werden gut angenommen. Das Spendenaufkommen ist recht gut, da viele Menschen einen direkten oder indirekten Bezug zum Foerster Garten haben. Allerdings wird dieses Instrument nur in zweijährlichem Rhythmus genutzt. Größter Erfolg eines Berichtes in



5. Starkow, Ansicht des Pfarrgartens - gefördert von der Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten. Foto: M.-L. Preiss, DSD.

Monumente war die aktive Bereitschaft der Hermann Reemtsma-Stiftung in Hamburg, die Kosten für die derzeit laufende Restaurierung der Fassaden zu übernehmen. Dies ist ein enormer Schritt für die Entwicklung der Anlage. Auch die Marianne Foerster-Stiftung platzierte Veröffentlichungen in Gartenmagazinen mit überschaubarem Erfolg.

Die größte Resonanz ist durch Aktivitäten am Objekt und hier eine gezielte Fördereransprache erreichbar. Der Garten ist sehr stark frequentiert. Besucher erhalten Spendenimpulse unter dem Thema „Eintritt frei, wir erbitten eine Spende; Spendenschlitz in der Haustür“. Der Idealzustand eines frei zugänglichen Gartendenkmals wird mit der Aussage verknüpft, dass

dies nur dank freiwilliger Zuwendungen möglich ist. Es ergibt sich eine recht große Anzahl von Kleinspenden. Auch wenn eine höhere Besucherzahl hier eine Steigerung ermöglichte, wurde beschlossen, keine diesbezüglichen Aktivitäten zu entwickeln, um das Denkmal nicht zu überlasten.

Additiv ermöglicht die Auslage informativer Faltposter mit einem Gartenplan und Überweisungsträger eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Objekt und den Anliegen. Ein deutlicher Spendenimpuls ist enthalten. Oftmals kommt es zu einer „face to face“ Betreuung identifizierter Großspender. In diesem Segment ist die Anzahl der Zuwendungen gering, die Spendenhöhe aber erheblich.

Eine ideale Möglichkeit bei dem großen und vielfältigen Anwesen ergibt sich aus konkreten Projektspenden. So übernahm ein Spender den Wiederaufbau des Spielhauses von Marianne Foerster nach Entwürfen von Herta Hammerbacher. Eine Mäzenin finanzierte die Instandsetzung der Kochmaschine in der Kellerküche; der Gründungstifter der Marianne Foerster-Stiftung schenkte die Restaurierung ganzer Räume des Hauses. Neben der o. g. Großzuwendung der Reemtsma-Stiftung fördert die G. & H. Murmann-Stiftung die Trockenlegung der Gründungsmauern des Hauses ebenso wie die sorgsame Restaurierung des Arbeitszimmers und der Bibliothek von Karl Foerster.

Passive Mailings an die verschiedenen Bedarfs- und Spendergruppen ergänzen den Erfolg. Die Ergebnisse sind auch hier geprägt von einzel-

nen Großspenden, die ca. 70 % des Erfolges ausmachen.

Das Instrument der Anlassspenden wird bei der Marianne Foerster-Stiftung wegen des Bekanntheitsgrades, aber auch wegen der Verfügbarkeit verbundener Materialien (Postkartensets zum Garten, Lesezeichen etc.) gut angenommen.

Auch der Marianne Foerster-Stiftung wurden diverse Testamentsversprechen gemacht. Die potentiellen Erblasser widmen ihr z. T. erhebliche Nachlässe. Obwohl bislang keiner der Nachlässe anfiel, erfolgt mit den Erblässern eine wunderbare Zusammenarbeit, da sie sich auch lebzeitig mit großzügigen Spenden an den Projekten beteiligen. Eine Testamenterrichterin gründete einen Namensfonds im Kapital der Marianne Foerster-Stiftung, d. h. einen ummantelten Vermögensstock,



6. Starkow, Ansicht des Pfarrgartens - gefördert von der Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten. Foto: M.-L. Preiss, DSD.

dessen Ertrag die jährlichen Mittel dieser Stiftung erhöht.

Neben der finanziellen Unterstützung erhält die Marianne Foerster Stiftung zahlreiche „Zeitspenden“. Ehrenamtliche tragen die Aktivitäten engagiert und ermöglichen den Erhalt und die Weiterentwicklung des Anwesens. Das Engagement erstreckt sich von der fachlichen Unterstützung durch einen Beirat bis hin zu Pflegeeinsätzen Ehrenamtlicher im Garten, Gestaltung von Veranstaltungen vor Ort und regelmäßiger Sorge und Begleitung aller Belange des Hauses. Diese Unterstützung ist unverzichtbarer Bestandteil des Erfolgsmodells der Marianne Foerster-Stiftung.

Die vielfältigen Fundraising Aktivitäten werden durch ein erfreuliches Medieninteresse flankiert. Auch der Verlag der Deutschen Stiftung Denkmalschutz greift das Thema Foerster Garten vor allem im Bereich Postkarten, Kalender und von kleinen Buchveröffentlichungen schrittweise auf.

Struktur der Einnahmen

Ungeachtet eines ganz anderen Ansatzes und ganz anderer Chancen und Strukturen, die die Marianne Foerster-Stiftung im Vergleich zur Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten aufweist, pendelt sich die Zuwendungsverteilung mit kleinen Schwankungen bei 70 % Groß- und Topspenden zu 30 % Kleinspenden ein.

Fazit aus der Vorstellung der Arbeit von zwei Treuhandstiftungen

Gartendenkmale sind Anziehungspunkte für viele Menschen. Die Notwendigkeit, Mittel für ihren Erhalt zu sammeln, ist gerade bei dieser Denkmalgattung, deren regelmäßige Pflege Grundlage des Erhalts ist, besonders gegeben. Sie ist aber vielen Menschen nicht bekannt. Daher bedarf es einer geeigneten Kommunikationsstrategie, um diese Notwendigkeit für Förderer – die zumeist Laien auf dem Gebiet sind – überzeugend darzustellen.

Die Strategie zur gezielten Ansprache und Sammlung hängt konkret von zwei Faktoren ab: Bekanntheitsgrad und Akzeptanz des zu fördernden Themas und Entwicklung überzeugender, konkreter Förderangebote. Die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten und die Marianne Foerster-Stiftung haben diese Aufgabe mit unterschiedlichen Ansätzen erfüllt: Die Gemeinschaftsstiftung Historische Gärten durch eine bundesweite Förderung von erfolgreichen Initiativen zum Erhalt von Gartendenkmalen mit einer Belohnungsförderung, die Marianne Foerster-Stiftung durch ein in ihrem Eigentum befindliches Gartendenkmal mit hohem Bekanntheitsgrad und recht hohen Besucherzahlen. In beiden Fällen sind einzelne Großspenden maßgeblich am wirtschaftlichen Erfolg der Stiftung beteiligt.

Grundlagen der steuerlichen Abschreibung

Andreas Jardin

Steuerliche Vergünstigungen sind neben Denkmalpflegemitteln des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ein wichtiges Mittel für die Denkmalpflege – so auch bei historischen Gärten und Parks.

Steuerrechtliche Voraussetzungen für die Abschreibung von historischen Gärten und Parks

Für Gebäude und Gebäudeteile, die als Baudenkmale unter Schutz gestellt sind, kann für nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. für die Kosten der Inbetriebnahme des Gebäudes anstelle der üblichen linearen Abschreibung eine erhöhte Absetzung in Anspruch genommen werden. Die erhöhte Absetzung kommt jedoch nur für solche Baudenkmale in Betracht, die nach steuerrechtlichen Grundsätzen ein Gebäude oder Teile eines Gebäudes darstellen. Außenanlagen und somit beispielsweise eine Gartenanlage gehören grundsätzlich nicht zu dem Gebäude. Diese Aufwendungen für die Erhaltung derartiger Baudenkmäler sind ggf. im Rahmen des Sonderausgabenabzugs nach § 10 g EStG (Einkommensteuergesetz) begünstigt.

Gewöhnliche Abschreibung

Beim Erwerb eines nicht unter

Denkmalschutz stehenden Gebäudes zur Erzielung von Einkünften, kann der jährliche Wertverzehr im Rahmen der Einkommensteuer steuermindernd berücksichtigt werden (Absetzung für Abnutzung – AfA). Diese erfolgt i.d.R. durch die lineare AfA nach § 7 Abs. 4 EStG. Dabei werden jährlich

- bei Gebäuden, die nach dem 31.12.1924 fertig gestellt wurden, 2 % der Anschaffungskosten bzw.
- bei Gebäuden, die vor dem 1.1.1925 fertig gestellt wurden, 2,5 % der Anschaffungskosten angesetzt.

Bemessungsgrundlage sind die Anschaffungskosten für das Gebäude, nicht dagegen die Kosten für den Grund und Boden.

Werden an einem bereits fertiggestellten Gebäude bauliche Maßnahmen durchgeführt, muss unterschieden werden, ob die anfallenden Kosten nachträgliche Herstellungskosten, Anschaffungskosten oder Erhaltungsaufwendungen sind. Erhaltungsaufwendungen, die der Einkunftserzielung dienen, können im Gegensatz zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in voller Höhe im Jahr ihrer Verausgabung abgezogen werden. An-

schaffungskosten sind die Kosten für den Erwerb eines Gebäudes. Herstellungskosten sind dagegen solche, die für die Errichtung eines Gebäudes aufgewandt wurden. Und nachträgliche Herstellungskosten sind Kosten, die bei der Erstellung eines neuen, bisher nicht vorhandenen Gebäudes, entstehen. Herstellungskosten und auch nachträgliche Herstellungskosten können wie die Anschaffungskosten für das Gebäude abgeschrieben werden.

Erhöhte Abschreibung

Bei Denkmalobjekten kann dagegen von einer erhöhten Abschreibung Gebrauch gemacht werden. Die Kosten können somit deutlich schneller abgeschrieben werden. Es sind dabei insgesamt nachfolgende Gruppen hinsichtlich der einkommensteuerlichen Förderung für Baudenkmäler zu unterscheiden:

- Erhöhte Absetzungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 7i EStG): Für Anschaffungskosten und, soweit sie auf nach Abschluss des Kaufvertrages durchgeführte begünstigte Baumaßnahmen entfallen, auch für Herstellungskosten: 8 Jahre bis zu 9 v.H, anschl. 4 Jahre bis zu 7 v.H.
- Verteilung von Erhaltungsaufwendungen (§ 11b EStG): gleichmäßige Verteilung auf 2 bis 5 Jahre für Erhaltungsaufwendungen, die nach dem 31.12.1989 entstanden sind.
- Sonderausgabenabzug für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmäler (§ 10f EStG): erhöhte Absetzungen der Aufwendungen, soweit sie auf nach Abschluss des Kaufvertra-

ges durchgeführte begünstigte Baumaßnahmen entfallen, als Sonderausgaben von bis zu 9 v.H. (10 Jahre lang)

- Sonderausgabenabzug für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden (§ 10 g EStG): Für Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand: Sonderausgabenabzug von bis zu 9 v.H. (10 Jahre lang)

Der Abzug von Aufwendungen bei Kulturgütern, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, ist in § 10 g EStG geregelt.

Kulturgüter in diesem Sinne sind

- Gebäude oder Gebäudeteile, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften ein Baudenkmal sind,
- Gebäude oder Gebäudeteile, die für sich allein nicht die Voraussetzungen für ein Baudenkmal erfüllen, aber Teil einer nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften als Einheit geschützten Gebäudegruppe oder Gesamtanlage sind,
- **gärtnerische, bauliche und sonstige Anlagen**, die keine Gebäude oder Gebäudeteile und nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften unter Schutz gestellt sind,
- Mobilien, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken oder Archive, die sich seit mindestens 20 Jahren im Besitz der Familie des Steuer-

pflichtigen befinden oder in das Verzeichnis national wertvoller Kulturgüter oder das Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind und deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt.

Für den Abzug nach § 10 g EStG sind als Voraussetzungen zu beachten, dass

- eine Bescheinigung durch die zuständige Behörde erstellt wurde, dass ein begünstigtes Kulturgut sowie die Erforderlichkeit der Aufwendungen zur Erhaltung vorliegt,
- die Maßnahmen nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Denkmal- und Archivpflege erforderlich sind,
- die Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen, d. h. bei Denkmälern mit der Unteren Denkmalbehörde erfolgten,
- die Kulturgüter in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, es sei denn, dem Zugang stehen zwingende Gründe des Denkmalschutzes entgegen.

Für schutzwürdige Kulturgüter wie beispielsweise gärtnerische Anlagen, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften unter Schutz gestellt sind, können im Kalenderjahr des Abschlusses einer Maßnahme und in den neun folgenden Kalenderjahren jeweils bis zu 9 Prozent der Aufwendungen

wie Sonderausgaben abgezogen werden. Die zu verteilenden Aufwendungen sind um öffentliche und private Zuschüsse sowie um die Einnahmen zu kürzen, die aus dem Kulturgut erzielt werden.

Für die erhöhte Abschreibung bedarf es einer Bescheinigung der zuständigen Denkmalbehörde, mit der u. a. die Denkmaleigenschaft und die Höhe der begünstigten Aufwendungen nachgewiesen werden.

Dabei sind

- **bescheinigungsfähige und**
- **genehmigungsfähige**

Baumaßnahmen zu unterscheiden.

Bescheinigungsfähige Aufwendungen müssen u. a. nach Art und Umfang dazu erforderlich sein, das Objekt als Baudenkmal zu erhalten oder sinnvoll zu nutzen. **Genehmigungsfähige Baumaßnahmen** sind dagegen solche, die nach Art und Umfang nicht hierzu erforderlich sind und dennoch auch in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde durchgeführt werden dürfen. Als typisches Beispiel einer genehmigungsfähigen Baumaßnahme wird oftmals die Neuerrichtung eines Balkons im Hinterhof eines Gründerzeithauses genannt, wenn dieser eher zur Erhöhung der Mieteinnahmen errichtet wird. Dagegen wird die denkmalgerechte Sanierung der denkmalgeschützten Fassade des gleichen Gründerzeithauses i. d. R. als bescheinigungsfähige Aufwendungen gewertet.

Nur **bescheinigungsfähige Baumaßnahmen** werden besonders steuerlich gefördert.

Des Weiteren können nur solche Aufwendungen für Objekte bescheinigt werden, bei denen die Baumaßnahme zuvor abgestimmt wurde.

Beispiele für nicht erforderliche Baumaßnahmen sind

- die der **wirtschaftlichen Optimierung** dienenden Aufwendungen,
- Aufwendungen, die der **Eigenart** des Denkmals **widersprechen** (z. B. durch die wertvolle Denkmalsubstanz verloren geht oder das Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt wird) und der
- **Wiederaufbau** von ganzen **Gebäudeteilen** bzw. Anlagen (wirtschaftlicher Neubau).

So kann beispielsweise der Ausbau eines Dachgeschosses als wirtschaftliche Optimierung gesehen werden oder Luxusausführungen bzw. besondere Ausführungen hinsichtlich der Art und dem Umfang als nicht dazu erforderlich bewertet werden, das Objekt als Baudenkmal zu erhalten oder sinnvoll zu nutzen.

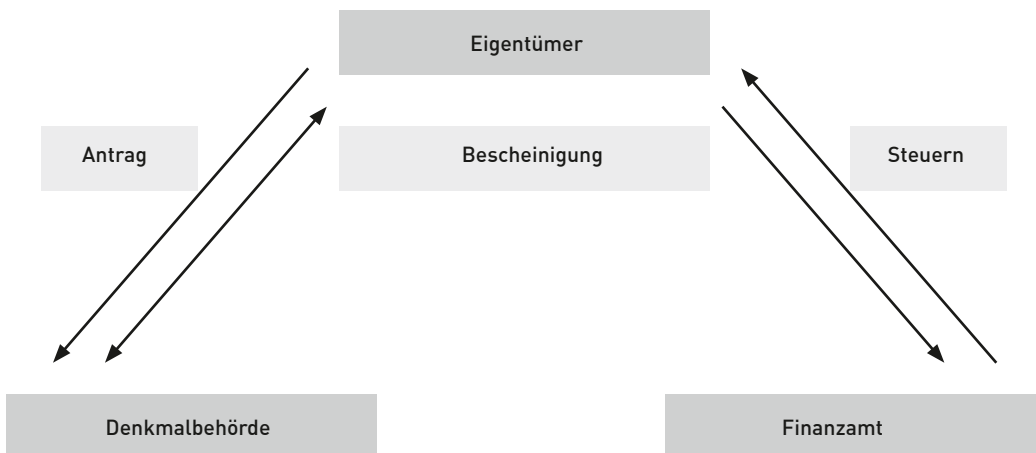
Aufwendungen bei Denkmälern, die nicht im Inland gelegen sind, können nicht bescheinigt werden. Die Eintragung als Denkmal in die Denkmalliste oder vergleichbares (hier gibt es Unterschiede in den einzelnen Bundesländern) muss erfolgt sein.

Der Verfahrensablauf zur Abstimmung einer Baumaßnahme lässt sich wie folgt auf das Wesentliche zusammenfassen. Der Denkmaleigentümer stimmt vor Beginn die Baumaßnahme mit der zuständigen Denkmalbehörde ab. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird diese, sofern die Anforderungen hierzu erfüllt werden, bescheinigt. Der Denkmaleigentümer kann im Rahmen seiner Besteuerung von einer erhöhten Abschreibung bzw. von dem Sonderausgabenabzug Gebrauch machen.

Die bescheinigten Summen sind dabei zu erläutern, durch

- Zusammenstellung der Rechnungs- und Kürzungsbeträge (nach Gewerken) und

Grafik: Verfahrensablauf zur Abstimmung einer Baumaßnahme.



- Ausweisung von gesondert zu behandelnden Beträgen, z. B. Funktionsträgergebühren, Tiefgarage, Außenanlagen etc.

Dabei sollen ggf. durchgeführte Kürzungen begründet werden und die Rechnungen sollen in den entscheidenden Teilen in Kopie der Akte beigefügt werden.

Bei der Bescheinigung handelt es sich um einen Verwaltungsakt in Form eines Grundlagenbescheides mit Bindungswirkung für steuerliche Folgebescheide. Die Bescheinigung bindet die Finanzbehörden und Finanzgerichte im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Umfangs. Die verbindlichen Feststellungen der Bescheinigung beschränken sich auf Tatbestände

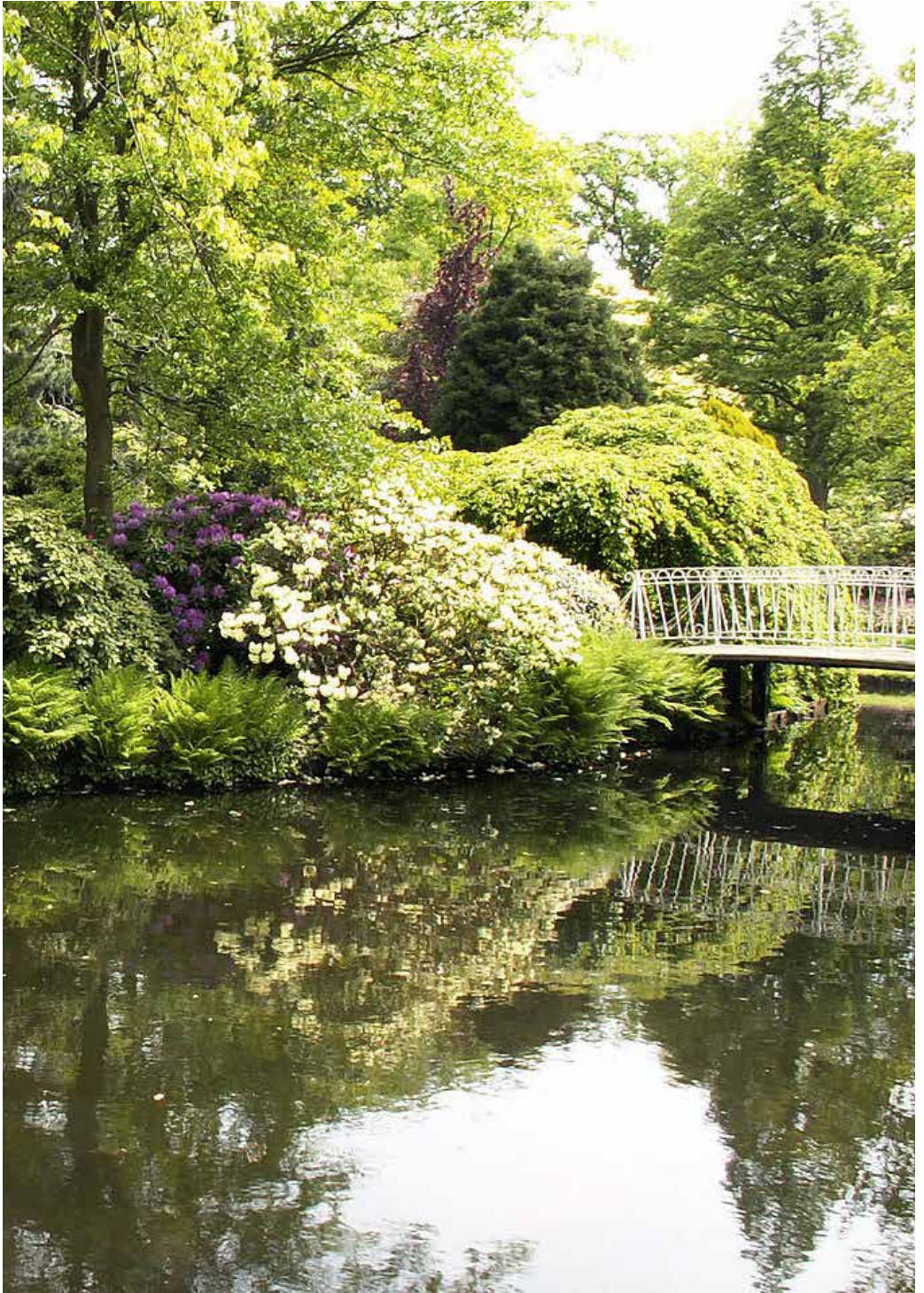
des Denkmalrechts: sie erstrecken sich nicht auf die steuerrechtlichen Begriffe wie Herstellungskosten oder Erhaltungsaufwand und die sonstigen steuerrechtlichen Voraussetzungen.

Die Bescheinigung unterliegt weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden und Finanzgerichte. Ist jedoch offensichtlich, dass die Bescheinigung für Baumaßnahmen erteilt worden ist, bei denen die zuvor genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, hat die Finanzbehörde ein Remonstrationsrecht, d. h. sie kann die Bescheinigungsbehörde zur Überprüfung veranlassen sowie um Rücknahme oder Änderung der Bescheinigung bitten.

Der Text gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

Literaturhinweis:

„Steuertipps für Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer“, Stand 2009, Landesregierung Nordrhein-Westfalen.



Forschungsprojekt zur Erhaltung historischer Buitenplaatsen der Provincie Limburg

Marion Ellen Plieger

Das Jahr 2012 wurde in den Niederlanden zum Jahr der Buitenplaatsen ausgerufen, um sie ein Jahr lang besonders ins Rampenlicht zu rücken. Auf diese Weise sollten mehr Menschen mit diesem kulturellen Erbe bekannt gemacht werden und durch einige Initiativen die Erhaltung der Buitenplaatsen gefördert werden.

Der Terminus „Buitenplaats“ ist in den Niederlanden ein bekannter Begriff, der ein monumentales Haus bezeichnet, das häufig Nebengebäude besitzt und von einem Park oder Garten umgeben ist. Die Elemente sollen ein harmonisches Ganzes bilden. Die meisten Buitenplaatsen sind zwischen 1600 und 1900 entstanden, häufig als Landsitz reicher Städter, die der Enge der Städte entkommen wollten, um Ruhe, Natur und Kunst zu genießen. In diesem Zeitraum von 300 Jahren sind etwa 6.000 Buitenplaatsen entstanden, von denen allerdings nur noch etwa 600 denkmalgeschützte existieren. Um den Status eines denkmalgeschützten Buitenplaats zu erhalten, muss das Ensemble vor 1850 erbaut und mindestens 1,5 ha groß sein.

Solche Anwesen mit angeschlossenen Park oder Garten sind zwar nicht nur in den Niederlanden zu

finden, aber sie nehmen in der Baugeschichte des Landes eine besondere Rolle ein.

Es sind meist Anwesen, die durch das zu Reichtum gekommene Bürgertum gestaltet wurden. Das Aufkommen der Buitenplaatsen in den Niederlanden ist eng mit der Entwicklung der Städte im 16. und 17. Jahrhundert verbunden. Mit der dazugehörigen Enge, der Hektik, den Epidemien und der Überlastung kam auch die Flucht aufs Land in Mode. Dort kreierte man ein idealisiertes Bild des Landlebens, eine Art persönliches Arkadien.

Im Zusammenhang mit dem Jahr der Buitenplaatsen kündigte die Regierung der Provinz Limburg an, ihre Politik in Bezug auf Buitenplaatsen zu überarbeiten. Dies sollte in Rücksprache mit den Eigentümern geschehen, sowie im Hinblick auf die spezifische Situation in Limburg. Des Weiteren sollte bei den direkten Nachbarn, Flandern und Nordrhein-Westfalen, nach eventuell lehrreichen Verwaltungspraktiken gesucht werden, die zur Inspiration dienen können. Im Auftrag der Provincie Limburg und des Huis voor de Kunsten Limburg wurde ein Team unter der Leitung von Dr. Joop de Jong zusammengestellt, das die

Seite gegenüber:
1. Rotterdam,
Trompenburg Tuinen
& Arboretum. Foto:
Wilma Verburg.

Probleme der Eigentümer von Buitenplaatsen untersuchte, diese nach ihren Erfahrungen und Meinungen mit den bestehenden Regelungen in Bezug auf Verwaltung, Gesetzgebung und Fördermittel befragte. Daneben wurden auch die Denkmalpolitik und Verwaltungsapparate der Denkmalpflege im Rheinland sowie in Flandern betrachtet. Im Rheinland wurden zusätzlich einige Eigentümer vergleichbarer Denkmalanlagen befragt. Die Umfragen wurden mittels eines Fragebogens und persönlicher Interviews mit Denkmaleigentümern ausgeführt. In den folgenden Abschnitten werden einige Ergebnisse vorgestellt.

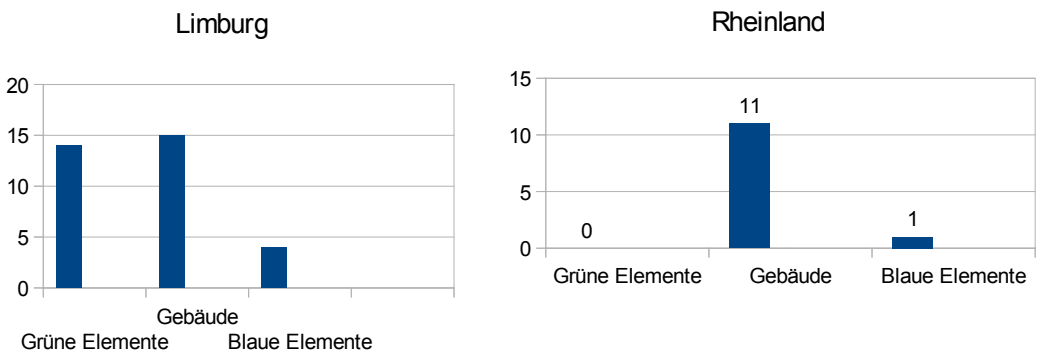
Mittels des Fragebogens wurden die Eigentümer von Buitenplaatsen nach ihren Problemen gefragt. Wie zu erwarten war, sind für die Eigentümer die hohen Kosten zur Erhaltung ihres Anwesens die größte Herausforderung. Aber auch die Vorschriften der Denkmalpflege werden als problematisch erfahren.

Auf die Frage, welche Elemente sie in Bezug auf Kosten und Verordnungen am meisten fordern, wurden in

Limburg in gleichem Maße Gebäude und Grünanlagen genannt. Bei der stichprobenartigen Umfrage im Rheinland nannten die Eigentümer fast ausschließlich die Gebäude.

In anderen Teilen der Niederlanden werden häufiger die Erhaltungskosten der sog. blauen Elemente, also Wasseranlagen jeglicher Art, genannt, allerdings besitzen viele Buitenplaatsen in Limburg nur wenige oder kleine Teiche, Wasserbecken, Wasserspiele etc. Die höchsten Instandhaltungskosten der Buitenplaatsen in Limburg liegen bei 2/3 der Befragten bei den Gebäuden und 1/3 geben die Grünanlagen als höchste Kostenstelle an. Im Rheinland wurde ebenso die Instandhaltung der Gebäude als kostenintensivste Position genannt. Allerdings wird in beiden Ländern vermutet, dass die eigentlichen Instandhaltungskosten der Gartenanlagen mindestens ebenso hoch wie die der Gebäude sind, wenn den grünen Elementen ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt werden würde. Laut Studien der groene Monumentenwacht werden nämlich hauptsächlich die Teile des Gartens

Grafik 1: Aufwändigste Elemente in Bezug auf Kosten und Verordnungen.





oder des Parks instand gehalten, die dem Gebäude am nächsten liegen.

Ausgehend von der Tatsache, dass 2/3 der Befragten in Limburg und alle Befragten im Rheinland mehr als 75 % der Kosten selbst tragen müssen, ist es verständlich, dass Gebäuden, die als Wohnhaus dienen oder durch Vermietung eine Einkommensquelle darstellen, mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

In den Niederlanden gibt es, im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen, die Möglichkeit, Fördermittel für die Instandhaltung eines Denkmals zu beantragen. Dies ist besonders für die Gartendenkmalpflege interessant. Im Besluit Rijkssubsidiering Instandhouding Monumenten (BRIM), übersetzt dem Beschluss der staatlichen Förderung zur Instandhaltung von Denkmälern, wird formuliert, dass es sich bei Maßnahmen zur normalen Instandhaltung

um regelmäßig stattfindende Tätigkeiten handelt, die notwendig sind, um den Denkmalwert zu erhalten. Dies gilt auch für Gärten und Parks. Gerade hier ist eine regelmäßige Pflege wichtig, da wichtige Elemente der Gestaltung verlorengehen können. Als Beispiel kann hier eine gewucherte Hecke angeführt werden, die nicht mehr zu einer einheitlichen, streng geformten Hecke zurückgeschnitten werden kann, so dass schlussendlich eine neue gepflanzt werden muss. Solche Neupflanzungen verursachen zum einen hohe Kosten und zum anderen wird es als ein Verlust des Denkmalwerts angesehen. Daher wird es als sinnvoll betrachtet, die Instandhaltung und Pflege, beispielsweise durch Schneiden und Mähen, zu fördern.

Diese Fördermittel zur Instandhaltung werden über einen Zeitraum von sechs Jahren vergeben. Die Bewerbungen für diese Fördermittel

2. Gronsvelt, Kasteel Gronsvelt. Foto: Gohu/Wikimedia Commons.

werden im Jahr vor der Vergabe eingereicht. Neben einem Bewerbungsformular werden ein Instandhaltungsplan oder ein Kostenvoranschlag für die nächsten Jahre, ein Untersuchungsbericht sowie aktuelle Fotos verlangt. Bei Baudenkmalern wird zusätzlich eine Versicherungspolice verlangt, die den Wert des Gebäudes angibt. Bei eingreifenden Maßnahmen muss ein Bericht eingereicht werden, der die Notwendigkeit belegt. Im gerade erwähnten Instandhaltungsplan werden die geplanten Maßnahmen, deren Umfang und die erwarteten Resultate aufgeführt. Für restaurative Projekte können in den Niederlanden hingegen nur niedrig verzinsten Kredite beantragt werden. Das System der indirekten finanziellen Förderung, die in Deutschland durch steuerliche Entlastungen möglich ist, wurde in Limburg als eine für sie interessante Möglichkeit gewertet.

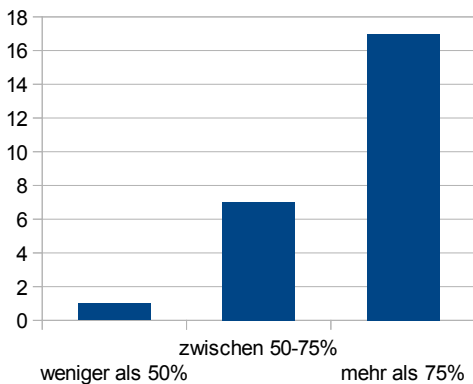
lauter. Da überrascht es nicht, dass Untersuchungen über die Einnahmen, die Denkmäler den Gemeinden einbringen, ein aktuelles Thema in der niederländischen Denkmalpflege sind. Gerechnet werden hier Einnahmen durch höhere Immobiliensteuern in Gebieten mit vielen oder prägenden Denkmälern, da diese auch höhere Immobilienpreise mit sich bringen. Ebenso werden Einnahmequellen durch Tourismus, Gastgewerbe und Einzelhandel angeführt. Hier wird durch die Eigentümer von Denkmälern kritisiert, dass die Einnahmen, die durch die Denkmäler eingenommen werden, nicht bei denen ankommen, die den Großteil der Kosten tragen.

Einen großen Garten oder Park zu pflegen und instand zu halten, ist bekanntermaßen eine sehr kostenintensive Aufgabe, wenn man sie von Fachpersonal ausführen lässt. Einige der Befragten im Rheinland schilderten bei Führungen durch ihre Parkanlagen und Wälder, wie diese in früheren Zeiten aussahen,

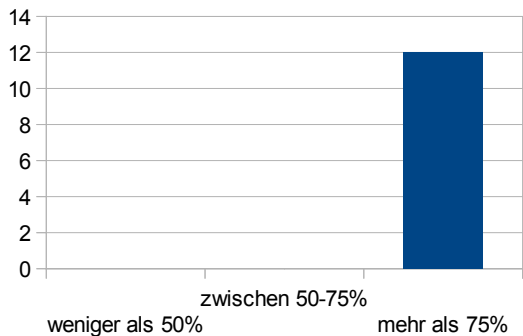
Generell werden in den Niederlanden die Rufe nach mehr Fördermitteln

Grafik 2: Privat finanziert Anteil der Instandhaltungskosten.

Limburg



Rheinland



als die Personalkosten noch niedrig waren oder der Zweite Weltkrieg noch keine Spuren hinterlassen hatte. Der Arbeitsaufwand, der heute von den Privatpersonen betrieben wird, wurde teilweise mit 40 Stunden pro Woche beziffert. Es gab auch Angaben, dass die Gartenarbeit über einige Jahre hinweg aufgrund von Altersbeschwerden vernachlässigt werden musste.

In Limburg können zur Unterstützung bei der Gartenarbeit Freiwillige eingesetzt werden, sowie Praktikanten und Arbeitskräfte zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Bei den Befragten in Limburg gaben 2/3 der Eigentümer an, auf eine solche Unterstützung zurückzugreifen. Im Rheinland gab nur eine Person an, Freiwillige oder Personen zur Wiedereingliederung zu beschäftigen.

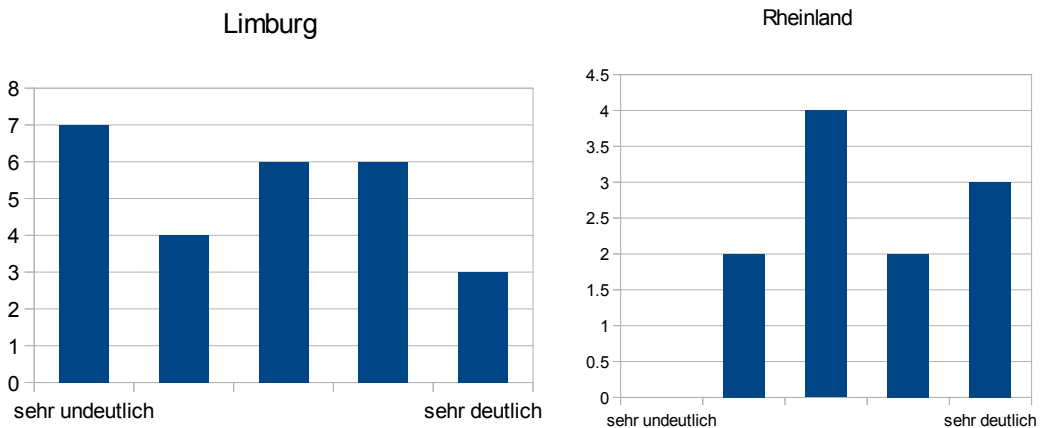
Die meisten Befragten im Rheinland würden eine Organisation für Freiwillige begrüßen, allerdings werden hier die hohen Versicherungskosten

und auch das Finden von freiwilligen Helfern als schwierig empfunden.

In Limburg wurde als weitere Problematik genannt, dass es schwierig sei, die Aufgaben und Rollen der verschiedenen Ämter, Einrichtungen und Stiftungen in Bezug auf historische Buitenplaatsen zu erkennen, bzw. die richtige Institution anzusprechen. Ebenso verlangen die Vorschriften viel Geduld und einen zu hohen Zeitaufwand, um ein Anwesen zu erhalten oder ökonomisch zu nutzen. Im Rheinland empfand man es hingegen als leichter, die einzelnen Institutionen und ihre Aufgaben zu unterscheiden. Auch die einzelnen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben wurden als deutlicher formuliert empfunden.

Dieses Resultat hängt mit der Organisation und der Gesetzgebung der Denkmalpflege in beiden Ländern zusammen. Vor allem in der Gesetzgebung und der finanziellen Förderung lassen sich Unterschiede erkennen. Im Denkmalschutzgesetz

Grafik 3: Deutlichkeit der Aufgaben und Rollen der verschiedenen Behörden, Dienste etc. in Bezug auf die Denkmalpflege.



des Landes Nordrhein-Westfalen sind die einzelnen Institutionen klar benannt, welche die Vergabe von Genehmigungen bei erlaubnispflichtigen Maßnahmen erteilen – und es muss, grob formuliert, bei jeder Veränderung eine Genehmigung eingeholt werden.

Im niederländischen Denkmalschutzgesetz, dem Monumentenwet, lassen sich zahlreiche Querverweise zu anderen Gesetzen finden, es gibt vielfach verschiedene Ergänzungen, die regelmäßig verändert werden und eine Anzahl an Arbeiten, die ohne eine weitere Genehmigung an einem Denkmal verrichtet werden dürfen. Daher muss sich ein Denkmaleigentümer in den Niederlanden erst in die aktuellen Verordnungen und verschiedenen Gesetze einlesen, um herauszufinden, welche Behörde aktuell

für sein Anliegen zuständig ist. So ist es verständlich, dass sich die Eigentümer eine eindeutigere und langfristig gültige Regelung wünschen, die leicht verständlich und schnell nachvollziehbar ist.

Ein weiterer Verbesserungsvorschlag seitens der Denkmaleigentümer in Limburg ist die Errichtung einer festen Institution in der Provinz, die als direkter Ansprechpartner dient, Kompetenzen bündelt und enger mit ihnen zusammenarbeitet. Das Wort „Service“ nimmt bei den Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Situation einen zentralen Punkt ein. Man möchte schnell, lösungsorientiert und kreativ zusammenarbeiten, um das Denkmal zu erhalten.

Auch bei der Stichprobe im Rheinland wurden ähnliche Punkte geäußert.

3. Maastricht, Villa Kruisdonk. Foto: Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed.

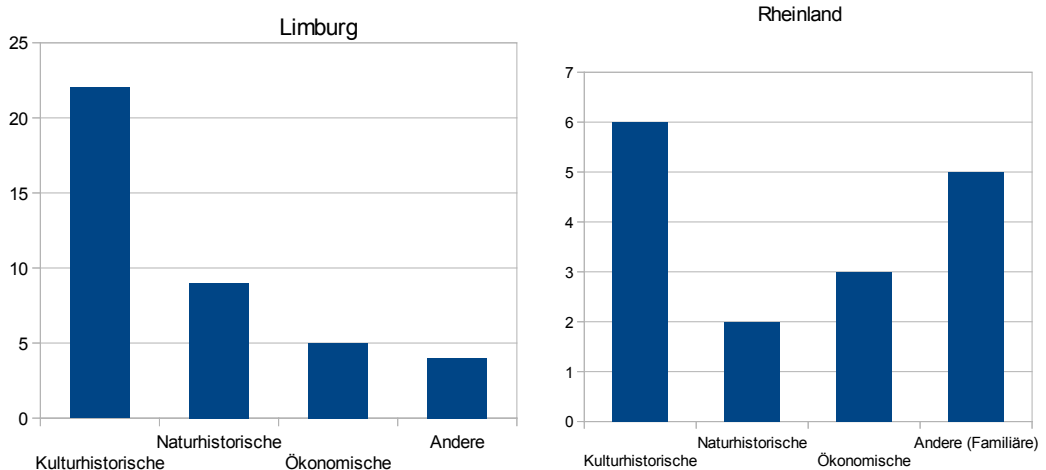


Hier wünschen sich die Eigentümer von historischen Anwesen eine verbesserte Zusammenarbeit durch schnellere und pragmatischere Problemlösungen, mehr fachkundigen Rat und Verständnis für ihre Situation. Ebenso wie in Limburg würde man auch hier gerne mehr Kompetenzen auf Landesebene bzw. Regierungsbezirksebene bündeln, da manche Eigentümer das Gefühl haben, dass einige Untere Denkmalbehörden von kleineren Städten und Gemeinden mit den Problemen der Denkmaleigentümer überfordert sind. Die meisten der Befragten äußerten den Wunsch, enger bzw. intensiver mit dem Landschaftsverband Rheinland zusammenarbeiten zu wollen. Die anfängliche Vermutung, dass die Eigentümer die verschiedenen Behörden und Ämter als Gegner ansehen könnten, sowie die Gesetzgebung als hinderlich empfinden, hat sich nicht bestätigt. Viel mehr sehen die Eigentümer sich und die Denkmalpfleger als Team, um ihre historischen Anwesen zu schützen und zu bewahren.

In Limburg, wie auch im Rheinland, wurde mehrfach geäußert, dass man gemeinsam mit den Behörden an einem Strang ziehen möchte und man sich als Eigentümer der Verantwortung gegenüber dem historischen Anwesen sehr bewusst ist. Auf die Frage, welche Werte ihnen in Bezug auf ihr Anwesen am wichtigsten seien, dominierten in Limburg eindeutig die kultur- und naturhistorischen Werte. Im Rheinland sind erhöhte Ausschläge bei den kulturhistorischen Werten und der Antwortmöglichkeit „andere Werte“ zu finden. Diese wurden in der Regel als „familiäre Werte“ beschrieben, da sich die Anwesen meist schon mehrere Generationen, wenn nicht bereits Jahrhunderte, in Familienbesitz befinden.

Viele Eigentümer auf beiden Seiten der Grenze fühlen sich, wie sie es formulieren, verpflichtet, der Gesellschaft etwas zurückzugeben und empfinden eine Art Bildungsauftrag. So öffnen viele zu bestimmten Gelegenheiten Teile

Grafik 4: Wichtigste Werte Ihres Buitenplaats / historischen Anwesens.



ihres Gartens oder Parks, wie beispielsweise dem Tag des offenen Denkmals oder der Gartenpforte, bei Dorffesten oder bieten auf Anfrage Führungen an. Die Eigentümer erhoffen sich hierdurch das Bewusstsein der Gesellschaft für Geschichte und Denkmalpflege zu stärken.

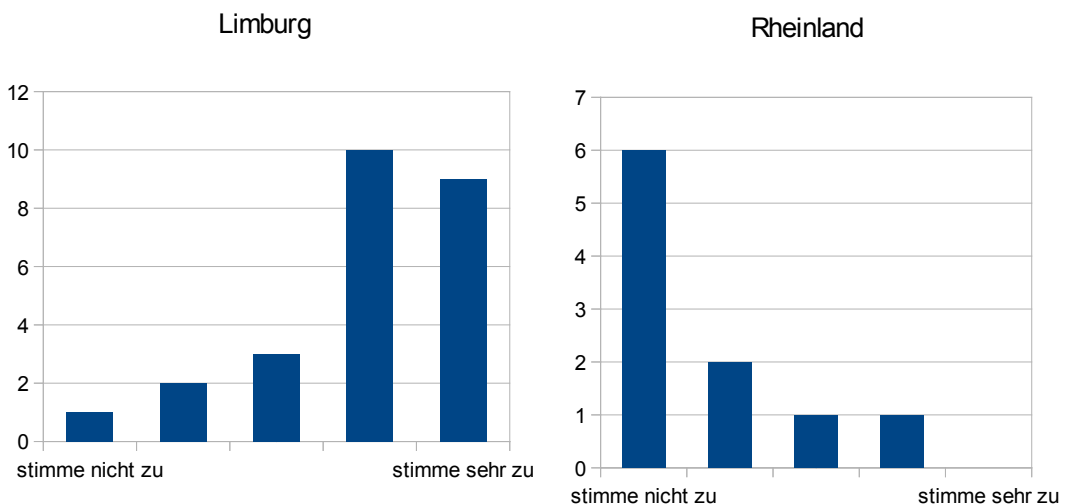
In Limburg tendieren die Eigentümer von Buitenplaatsen sogar eher noch dazu, die Öffnung der Grünanlagen für die Öffentlichkeit als mögliche Voraussetzung zur finanziellen Unterstützung durch die Regierung, gut zu heißen. Im Rheinland sieht man dies aus Gründen der Privatsphäre skeptischer. Aber auch die Versicherungsvorschriften schrecken die Eigentümer im Rheinland ab. Es müsste sehr viel mehr Geld in die Untersuchung des Baumbestandes und in die Wegesicherung investiert werden, um mit gutem Gewissen Besuchern den Zugang zum Park zu ermöglichen.

Neben den gerade vorgestellten Punkten wurden noch weitere Fragen zur Finanzierung und nach Verbesserungsmöglichkeiten gestellt, deren Umfang hier allerdings den Rahmen sprengen würde.

Zusammengefasst kann man sagen, dass sich die Probleme und Bedürfnisse der Eigentümer von historischen Anwesen in Limburg und im Rheinland ähneln, auch wenn sich die Umstände unterscheiden. Aus den Ergebnissen der Umfragen und der Gespräche mit Eigentümern und Denkmalpflegern verschiedener Institutionen wurde eine Liste mit Punkten entwickelt, die Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die verschiedenen Bereiche äußert. Die wichtigsten werden nun kurz vorgestellt:

In Bezug auf Gesetze und Vorschriften wünschen sich die Limburger deutlichere und einfachere Regelungen, die aufeinander abgestimmt

Grafik 5: Öffnung der Grünanlagen als Bedingung für Fördermittel.





sind. Des Weiteren sollen diese langfristig gelten und seltener modernisiert bzw. verändert werden. Buitenplaatsen oder historische Ensembles sollen als komplexe Einheit und als Teil der Umgebung wahrgenommen werden, sowie in Bestimmungsplänen als Einheit respektiert werden.

Auf Verwaltungsebene sollte eine Bündelung der Kompetenzen auf Provinzialniveau stattfinden, die idealerweise eine Institution für Informationen, Rat und Genehmigungen ist.

In finanzieller und steuerlicher Hinsicht möchten die Eigentümer von Buitenplaatsen den ökonomischen Wert ihrer Anwesen geschätzt wis-

sen. Eine Unterstützung durch steuerliche Vorteile würde vielen Eigentümern entgegenkommen und wäre politisch betrachtet auch leichter als durch Fördermittel. Die Abschaffung oder Senkung der Grundsteuer wäre ebenso ein finanzieller Anreiz für viele Eigentümer und würde es diesen erleichtern, das Denkmal in seiner Vollständigkeit zu erhalten.

Der vollständige Forschungsbericht „Behoud Historische Buitenplaatsen in Limburg – Een vergelijkend onderzoek tussen Nederland, Vlaanderen en Duitsland“ von Francis Carpentier, Rebecca Hollewijn, Joop de Jong und Marion Plieger kann bei Dr. Joop de Jong unter j.dejong@maastrichtuniversity.nl angefordert werden.

4. Vaals, Huis Bloemendal. Foto: Romaine/Wikimedia Commons.



Schlosspark Egeskov – vom historischen Park zur internationalen Attraktion

Henrik Neelmeyer

Auf Fyn befinden sich 123 historische Schlösser und Herrenhöfe, die man auf keinen Fall übersehen kann. Die Adligen Herrschaften wussten schon damals, wo die schönste und blühendste Landschaft in Dänemark ist. Dort haben Grafen, Barone, Kriegshelden und gut Situierte gewohnt, und viele von ihnen wohnen immer noch dort. Einige von ihnen öffnen die Türen und Pforten zu den herrschaftlichen Gemächern und wunderbaren Schlossparks. Das bekannteste und am häufigsten besuchte Schloss ist Egeskov, eines der am besten erhaltenen Wasserschlösser Europas und mit vielen internationalen Gartenpreisen ausgezeichnet

Seit 460 Jahren liegt Egeskov in landschaftlich reizvoller Umgebung im Süden der Insel Fyn. Der Name Egeskov stammt ursprünglich von einem Hof gleichen Namens.

Die Geschichte der Gärten auf Schloss Egeskov

Der Schlosspark Egeskov wurde von Niels Krag dem Jüngeren angelegt, der von 1722 bis 1740 auf Egeskov weilte. Der Park ist von den Schlossparks Fredensborg und Frederiksborg sowie von Versailles inspiriert. Der Garten besteht aus vielen Räumen, umgeben von hohen

Hecken, von denen die höchsten 8 m messen.

Herausragend am Schlosspark Egeskov ist das erhalten gebliebene 280 Jahre alte Heckensystem. Es wird noch immer von den vielen Besuchern auf ihrem Weg von einem Gartenraum zum nächsten bewundert. Der Inhalt des Parks dagegen hat sich im Laufe der Zeit verändert.

Der Park Egeskov ist seit mehreren Generationen für die Öffentlichkeit zugänglich. Ein touristisches Ziel wurde er jedoch erst, als Nonni und Gregers Ahlefeldt den Park 1962 nach einer umfassenden Restaurierung für das Publikum öffneten.

Einer der schönsten Gärten der Welt

In 2012 erhielt Egeskov den European Garden Award. Hinter der Nominierung steht das European Garden Heritage Network und die Stiftung Schloss Dyck. In der Kategorie „Beste Weiterentwicklung“ war der Park von Schloss Egeskov in Dänemark der Gewinner. Ausgehend von einer vielschichtigen historischen Substanz mit den u. a. bis zu 8 m hohen und mehr als 200 Jahre alten Hecken fügen sich neue interessante, vielseitige und gepflegte Gartenbereiche be-

Seite gegenüber:

1. Kværndrup,
Schloss Egeskov und
Parkanlagen. Foto:
Schlosspark Egeskov.

hutsam in die Gesamtanlage ein. Der private Eigentümer Michael Graf Ahlefeldt-Laurvig-Bille lässt die mehr als 200.000 Besucher im Jahr an seiner Geschichte, Sammelleidenschaft, Kunst- und Gartenliebe teilhaben. Schloss Egeskov wurde auch von CNN als einer der 12 schönsten Schlossgärten der Welt prämiert. Und in 2016 wurde Egeskov vom Reise Magazin Condé Nast Traveller zu einem der schönsten Plätze Europas genannt.

„Das ist einfach unglaublich. Wir sind alle sehr stolz, dass es Schloss Egeskov in die oberste Spitzenklasse geschafft hat. Dies bestätigt, dass unser Garten wirklich zur Weltklasse gehört. Es ist wunderbar, dass der große Einsatz

nun Früchte trägt. Ein riesiges Dankeschön an alle unseren fleißigen motivierten Mitarbeiter, die sich dafür eingesetzt haben, den Park so schön wie möglich zu gestalten“, erzählt Graf Michael Ahlefeldt hoch erfreut und stolz.

Eine neue Gartenanlage entsteht: Garten des Lebens & Sonnenuhr von Piet Hein

Eine völlig neue Gartenanlage, die den Gang des Lebens symbolisieren, die Jahreszeiten und die Sinne stimulieren soll, ist in 2016 entstanden. Der neue Gartenraum ist beim ehemaligen Labyrinth von Piet Hein und der Sonnenuhr entstanden. Seine endgültige Form und Entwicklung des Gartens wird in ca. 2 bis 3 Jahren vollendet sein.

2. Kværndrup,
Schloss Egeskov und
Parkanlagen. Foto:
Schlosspark Egeskov.





Die Idee des Gartens ist es, sowohl Ruhe und Tiefgang als auch eine Stimulierung der Sinne dem Besucher zu bieten. Im Garten bekommt man beim Gang durch die verschiedenen Jahreszeiten, durch Formen, Pflanzen, Farben und Düfte, den Lebensweg und Stimulierung der fünf Sinne verdeutlicht. Die Gartenräume veranschaulichen einmal mehr die Jahreszeiten durch die Farbvielfalt, die sich in jedem Gartenraum verändert. Für die Stimulierung der Sinne ist Wasser ein wichtiges Element und in jedem Raum zu finden. In dem blauen Gartenraum werden die Gehörsinne durch verschiedene Instrumente, Windspiele und rauschende Gräser angeregt.

Egeskovs Gärten entwickeln sich ständig weiter und werden von engagierten Gärtnern das ganze Jahr

über gehegt und gepflegt. Neu in 2017: Ein neuer Dahlien Garten und Fuchsien Garten wird im Frühjahr eröffnet.

Gartenübersicht

In den verschiedenen Gartenabteilungen kann man sich Anregungen und Ideen rund um den Garten holen. Hier erfährt man mehr über die einzelnen Gärten:

- Der Staudengarten und der graue Garten
- Der Fuchsien Garten
- Der Kräuterhof
- Der Garten der Baroness
- Der Renaissance Garten
- Das Alte Labyrinth
- Der Ruhe Garten
- Piet Heins Superei
- Der englische Garten
- Der Duft Garten
- Der Hopfen Garten

3. Kværndrup, Schloss Egeskov und Parkanlagen aus der Luft. Foto: Schlosspark Egeskov.

- Der Wasser Garten
- Garten des Lebens & Sonnenuhr von Piet Hein
- Der weiße Garten
- Der Rosen Garten
- Piet Heins Labyrinth
- Pflanzenverkauf und Gewächshäuser

Fakten zu Schloss Egeskov

- Gut Egeskov: 1.150 ha
- Schloss und Park: 20 ha
- Anzahl der Zimmer im Schloss: 66
- Anzahl der Fenster im Schloss: 200
- Anzahl der Einzelscheiben im Schloss: 2.062
- Anzahl der Türen im Schloss: 171
- Max. Tiefe des Wallgrabens: 5 m
- Anzahl der Labyrinth: 2
- Höchstalter der Hecken: 280 Jahre
- Max. Höhe der Hecken: 8 m
- Fuchsien, Anzahl der Sorten im Garten: 800
- Tree Top Walking, Länge: 100 m und 15 m hoch
- Anzahl der Gutsangestellten in der Saison: 130
- Oldtimermuseum, größere Exponate: 350
- Ausstellungsfläche des Museums: 10.000 qm
- Jährliche Besucheranzahl pro Saison von April bis Oktober: über 200.000 Gäste

Mehr erfahren auf
www.egeskov.dk/de

Fachliche Beratung von privaten Gartenbesitzerinnen und -besitzern in der Schweiz – ein Erfahrungsbericht

Brigitte Frei-Heitz

In der Schweiz gibt es keine umfassende, nationale Strategie zum Schutz und zum Erhalt von historisch wertvollen Gärten und Parkanlagen. Die Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Die Zuständigkeit für die Gartendenkmalpflege und damit für die fachliche Betreuung von historisch wertvollen Gärten liegt schwerpunktmäßig bei den 26 Kantonen und ist entsprechend durch die kantonalen Gesetzeswerke unterschiedlich geregelt.

In den folgenden Ausführungen wird einleitend ein kurzer Einblick in die rechtlichen Möglichkeiten gegeben, wann und wie ein Garten in der Schweiz geschützt werden kann. Zweitens werden die Ergebnisse einer aktuellen Erhebung über die Gartenlandschaft Schweiz vorgestellt. In einem dritten Schritt soll gezeigt werden, welche Initiativen und Instrumente wir anbieten, um eine möglichst optimale Unterstützung der privaten Garteneigentümer zu erreichen.

Rechtliche Möglichkeiten zum Schutz privater Gärten

Die Schweiz ist ein Bundesstaat mit 26 Kantonen. Grundsätzlich wird der Denkmal- und Heimatschutz auf gesamtschweizerischer Ebene mit dem Bundesgesetz über den

Natur- und Heimatschutz geregelt. In diesem Bundesgesetz wird festgehalten, dass der Denkmal- und Heimatschutz eine staatliche Aufgabe ist und im öffentlichen Interesse liegt. Weiter legt das Bundesgesetz fest, der Denkmal- und Heimatschutz sei in erster Linie Aufgabe der einzelnen Kantone. Die Kantone werden angehalten, den Denkmal- und Heimatschutz in ihrem Kantonsgebiet über Gesetze resp. Verordnungen zu regeln. Diesem gesetzlichen Auftrag sind zwischenzeitlich alle Kantone nachgekommen. Das bedeutet jedoch, dass die gesetzlichen Bestimmungen über den Denkmal- und Heimatschutz in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich ausfallen können. Konkret auf private Gärten bezogen, können nur in 12 Kantonen Gärten und Parks als schützenswerte Kulturdenkmäler geschützt werden. In den übrigen Kantonen kann der sog. Umgebungsschutz zu Hilfe genommen werden, um eine Gartenanlage zu schützen. Der Umgebungsschutz wird in der Regel definiert über den näheren Sichtbereich einer geschützten Baute. Damit können Vorgärten, Hinterhofanlagen, Hausgärten, in einzelnen Fällen auch größere Anlagen mit einer unmittelbaren Anbindung an ein unter Schutz ste-

1. Kanton Graubünden, Malans: Reb-
garten. Foto: Brigitte
Frei-Heitz.



hendes Gebäude geschützt werden, wie beispielsweise auch Friedhöfe oder landschaftliche Parks.

Kann eine Gartenanlage als schützenswertes Kulturdenkmal geschützt werden, so erfolgt dies mit einem Regierungsratsbeschluss sowie mit einem Eintrag ins Grundbuch. Die Unterschutzstellung erfolgt in der Regel mit dem Einverständnis der Eigentümerschaft. Dieser steht jedoch in jedem Fall der Rechtsweg zur Anfechtung des Regierungsratsbeschlusses offen. Wird eine Unterschutzstellung einer Gartenanlage von der Eigentümerschaft angefochten, so gewichtet das zuständige Gericht in der Mehrzahl der Streitfälle das öffentliche Interesse am Erhalt einer Gartenanlage höher als die meist wirtschaftlich begründeten Interessen der Eigentümerschaft.

Im Regierungsratsbeschluss ist jeweils auch der Umfang der Un-

terschutzstellung festgelegt. In einigen Kantonen wird der Garten pauschal geschützt mit dem aktuellen Bestand zur Zeit der Unterschutzstellung, in anderen Kantonen werden die einzelnen Schutzelemente wie Gehölze, Wegesystem, Kunstbauten, Einhegung, Bodenmodellierung, botanische Sammlungen usw. festgelegt. In den meisten Fällen jedoch fehlen konkrete Anweisungen zur Pflege, zur allfälligen Wiederherstellung verlorengegangener Gartenbereiche usw. Dies ist eine schmerzliche Lücke in der Umsetzung der Unterschutzstellung und kann in vielen Fällen zur Zerstörung von schützenswerten Gartenelementen führen. Die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege hat deshalb zusammen mit dem Bundesamt für Kultur, das für die schützenswerten Kulturdenkmäler auf Bundesebene zuständig ist, einen Leitfaden zur planungsrechtlichen Umsetzung erarbeitet und diesen im Juli 2014

in den drei Landessprachen veröffentlicht. Das Medienecho war groß, und wir sind zuversichtlich, mit dem Leitfaden eine praxisnahe und verständliche Broschüre geschaffen zu haben. Anspruchsvoll war es für die Verfasser, die unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen in den Kantonen sowie die verschiedenen Rechtstraditionen zu berücksichtigen und so für die ganze Schweiz gültige Vorgehensweisen aufzuzeigen. Unser Ziel ist die Festlegung eines umfassenden Schutzes im Interesse des Gartens mittels eines Parkpflegewerkes, das nicht nur den Bestand bewertet, sondern auch die kurz-, mittel- und langfristigen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen festhält.

Diese Ausführungen zur Unterschutzstellung von Gärten und

Parks betreffen in erster Linie Anlagen in Privatbesitz. Sie gelten nur in beschränktem Maß auch für die großen und bedeutenden Garten- und Parkanlagen im Besitz des jeweiligen Kantons resp. der Eidgenossenschaft. Bei diesen Anlagen im Staatsbesitz kommt selbstredend die verbindliche Verpflichtung unabhängig vom rechtlichen Status zum Tragen, dass der Staat vorbildlich oder zumindest fachlich korrekt seine Gartenanlagen schützt und pflegt.

Die Gartenlandschaft in der Schweiz

Vor einigen Monaten [Anfang 2014] konnte die Arbeitsgruppe Gärten- und Parkanlagen der ICOMOS eine Gartenliste der Öffentlichkeit übergeben. Damit ist eine sehr ambitionierte Arbeit erfolgreich abgeschlossen worden: Im Verlauf von

2. Auszug aus dem Leitfaden: Umsetzung der Schutzbestimmungen in die Nutzungsplanung.

18

**NUTZUNGSPLANUNG DER HEUTE
ÖFFENTLICHE PARK MON-REPOS
IN LAUSANNE**

Alle wichtigen, nach etwasis privaten Parkanlagen von Lausanne gehören seit langem der öffentlichen Hand oder wurden aufgrund von Vorkaufsanforderungen in den vergangenen Jahren von der Stadt erworben. Sie liegen meist in der Zone des parcs et espaces de détente und sind öffentlich zugänglich, so auch der Park Mon-Repos beim Bundesgericht. Auf Grund seiner Lage an der Zone des parcs et espaces de détente stand eine Übertragung des Parks zur Diskussion. Bei der Erweiterung des Bundesgerichts in den 1990er-Jahren beschloss der Rat in einer qualifizierten Mehrheit den Vorhaben durch einen Landschaftsarchitekten und gab für die Anlage ein Parkpflegewerk in Auftrag. Der Park Mon-Repos wurde in den darauf folgenden Jahren restauriert.

Aufgrund der ICOMOS-Liste erstellte die Stadt Lausanne 2003 die Gartenschutzliste. Sie teilte die ausgewählten Objekte in die kategorieis Kategorien I bis 4 ein, welche den Denkmalwert, die Notwendigkeit des Schutzes und die Möglichkeiten von Veränderungen graduell abbauten.

19

20

Abstraktion aus dem aktuellen Zustand der Stadt Lausanne in der Mitte gelb markiert der Park Mon-Repos in der Zone des parcs et espaces de détente

Abstraktion aus dem aktuellen Zustand der Stadt Lausanne in der Mitte gelb markiert der Park Mon-Repos in der Zone des parcs et espaces de détente

Abstraktion aus dem aktuellen Zustand der Stadt Lausanne in der Mitte gelb markiert der Park Mon-Repos in der Zone des parcs et espaces de détente

Abstraktion aus dem aktuellen Zustand der Stadt Lausanne in der Mitte gelb markiert der Park Mon-Repos in der Zone des parcs et espaces de détente

Abstraktion aus dem aktuellen Zustand der Stadt Lausanne in der Mitte gelb markiert der Park Mon-Repos in der Zone des parcs et espaces de détente

Seite gegenüber:
3. Auszug aus der
ICOMOS-Gartenliste
zum Kanton Basel-
Landschaft: Objekt-
blatt.

20 Jahren sind in allen Kantonen alle Gartenanlagen erfasst und mit Bild und biographischen Daten dokumentiert worden. Dabei sind Friedhöfe, Vorgärten, Baumgärten, Hausgärten, Parks, Gartenstadtsiedlungen, Promenaden, Alleen, Alpengärten, botanische Sammlungen usw. berücksichtigt, die vor 1960 erstellt wurden und zumindest baulich noch erkennbar sind. Verschwundene Anlagen oder aufgelassene Gärten wurden nicht berücksichtigt. Auch Anlagen und Gärten außerhalb der Siedlungszonen, d. h. in Landschaftszonen, z. B. auf Maiensässen und Alpsiedlungen usw. sind begutachtet und im Hinblick auf ihre Schutzwürdigkeit beurteilt worden. Nach 20 Jahren haben wir insgesamt 30.000 schützenswerte Gärten inventarisiert. Diese große Arbeitsleistung konnte dank der finanziellen Unterstützung verschiedener Institutionen, aber auch durch Tausende von Arbeitsstunden, geleistet von Freiwilligen, in so kurzer Zeit erreicht werden. Die ICOMOS-Gartenliste hat keine Rechtsverbindlichkeit. Sie dient Fachleuten, Behörden und Eigentümern als Grundlage für den richtigen Umgang mit diesem wertvollen Kulturgut. Sie ist auch die Grundlage für ein Unterschutzstellungsverfahren.

Gleichzeitig haben wir eine anonymisierte Liste ins Netz gestellt. Gemäß Datenschutz dürfen weder Fotos noch Namen von Eigentümern, Landschaftsarchitekten usw. aufgeschaltet werden. Bei konkreten Anfragen, die nachweislich im öffentlichen Interesse liegen, können wir die vollständige Doku-

mentation abgeben. Als Leiterin der ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege bin ich förmlich überrannt worden mit Anfragen zu dieser Liste: Privateigentümer, Behördenmitglieder, Planer, Fachleute, Journalisten, Kulturinteressierte, Wandervögel u. v. m. bestellten sich Auszüge aus der Liste. Dieses breit abgestützte Interesse und Engagement für Gärten steht in einem deutlichen Widerspruch zur aktuellen und kontinuierlichen Gefährdung von Gärten und Parks in der Schweiz. Die Gefährdung zeigt sich mit verschiedenen Gesichtern:

Zum einen ist es der jährliche Unterhalt, der aufgrund von reduzierten finanziellen oder personellen Ressourcen nicht mehr geleistet werden kann. Zum andern sind schätzungsweise nur rund 3.000 Gärten und Anlagen in der Schweiz rechtswirksam geschützt. Fehlen Schutz und Kläger, so können schützenswerte Gärten aufgehoben und überbaut werden. Dies geschieht vor allem bei Erbgängen oder bei Verkauf einer Liegenschaft. Zusätzlich gefährdet wird die Überlebenschance von Gärten durch die immer lauter werdende Forderung nach Verdichtung. Dabei wird die Verdichtung nicht etwa in den unternutzten Einfamilienhausgebieten gefordert, sondern in den schon ohnehin dichten, teilweise mittelalterlichen Strukturen der Kernstädte, Kleinstädte und Ortskernen mit teilweise historisch sehr wertvollen Grünanlagen und Gärten.

Diese aktuelle Gefährdung ist denn auch der Anlass, für das 2016 geplante Gartenjahr das Thema

ICOMOS

Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz

Kanton Basel-Landschaft



Gemeinde Liesberg	Bezirk Bezirk Laufen	Gde. Code 2788	Obj. Nr. 02
-----------------------------	--------------------------------	--------------------------	-----------------------

Strasse Weiherweg	Nr.	Ortsteil / Quartier (F)
		Koordinaten (F)

Eigenname Objekt (F)	Kat.- Nr. (F)	Ass.- Nr. (F)
-----------------------------	----------------------	----------------------

Eigentümer/in (F)

Kategorie
 Einzelobjekt
 Ensemble gleicher Objekte
 Ensemble unterschiedlicher Objekte

Gartentyp Baumgarten	Gebäudetyp
--------------------------------	-------------------

Landschaftsarchitekt/in (F)	Architekt/in (F)
------------------------------------	-------------------------

Bauzeit Garten <input checked="" type="checkbox"/> vermutlich <input type="checkbox"/> Anfang <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Ende 19. Jahrhundert	Bauzeit Gebäude (F) <input checked="" type="checkbox"/> vermutlich <input type="checkbox"/> Anfang <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Ende 19. Jahrhundert
--	---

Exakte Bauzeit (F)	Exakte Bauzeit (F)
---------------------------	---------------------------

Geschichtliche Notizen (F)

Foto
2788-02-2003



Verdichtung und Gartenräume aufzugreifen. In verschiedenen Veranstaltungen sollen Bevölkerung und die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft für den Wert der Gartenräume gerade in urbanen, dichten Strukturen sensibilisiert werden. Veranstaltet wird das Gartenjahr von fünf gesamtschweizerischen Institutionen, die für die Kulturguterhaltung verantwortlich sind.

Möglichkeiten zur Unterstützung privater Garteneigentümer

Wie bereits erwähnt, sind in der Schweiz von den rund 30.000 schützenswerten Gartenanlagen und Parks nur 1/10 rechtlich geschützt. Von diesem Zehntel ist schätzungsweise wiederum die Hälfte in staatlichem Besitz. In den meisten Kantonen mit entsprechender Gesetzgebung erfolgt eine Unterschutzstellung im Einverständnis der Eigentümerschaft. Bei dieser Gruppe von privaten Eigentümern mit rechtswirksam geschützten

Garten- und Parkanlagen können wir von einem großem Interesse und hoher Wertschätzung ihrer Gartenanlage ausgehen. Oft unterhält eine Familie vorbildlich über Generationen einen Landsitz mit Garten. Mit der Unterschutzstellung verbunden ist auch der enge Kontakt zur Denkmalbehörde: Diese berät den Garteneigentümer in Fragen der Instandhaltung und Instandsetzung und kann auch finanzielle Unterstützung für einzelne Maßnahmen gewähren. Dazu gehören der regelmäßige Pflegeschnitt bei bildprägenden Bäumen und Alleen, die Ersatzpflanzung von Gehölzen, die Renovation und Sanierung von Kunstbauten, Wegeanlagen, Einfriedungen sowie die Weiterentwicklung oder Wiederherstellung ganzer Gartengebiete. Die finanzielle Unterstützung durch die kantonale Denkmalbehörde und in einigen Fällen auch durch den Bund ist an die Bedingung der Unterschutzstellung geknüpft. Das bedeutet, nur an geschützte Gartenanlagen werden Subventionen bewilligt. Die

4. Kanton Solothurn, Solothurn: Mehrhundertjährige Lindenallee in Privatgarten.
Foto: Brigitte Freiheit.





Höhe dieser finanziellen Beiträge variiert je nach Projektumfang und je nach Budget von einem 4-stelligen bis 6-stelligen Betrag. Dieser Betrag ist einmalig und wird in der Regel nicht für Unterhaltsarbeiten ausbezahlt. In einigen Kantonen können auch Beiträge an die Erstellung eines Parkpflegewerkes zugeteilt werden. Der private Eigentümer hat darüber hinaus auch die Möglichkeit, bei verschiedenen gesamtschweizerischen, privaten Institutionen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge für die Instandsetzung seines Gartens zu erbeten. Diese Institutionen berücksichtigen auch Gärten und Parks, die nicht geschützt sind, aber einen hohen gartenkünstlerischen und historischen Wert besitzen. Meist wird die Zusage eines Betrages an die Bedingung geknüpft, dass die geplanten Arbeiten von der zuständigen Denkmalpflege fachlich begleitet oder

zumindest deren Ausführung von ihr kontrolliert wird. Die Zuschüsse dieser Institutionen belaufen sich auf max. CHF 50.000. Was die fachliche Betreuung der Gartenbesitzer durch die Denkmalbehörde betrifft, so zeigt sich hier auch eine große Vielfalt. Es gibt Denkmalbehörden, wie z. B. die Stadt Zürich, welche eine eigene gartendenkmalpflegerische Abteilung führt, aber auch Kantone, wo die Denkmalbehörde über keine fachliche Kompetenzen verfügt. In diesen Kantonen wird gegebenenfalls ein auswärtiges Landschaftsarchitekturbüro mit nachgewiesener Kompetenz in Gartendenkmalpflege mit der fachlichen Begleitung beauftragt.

Die eigentlichen Sorgenkinder sind jedoch die Gärten und Parks, die keinen rechtlichen Schutz genießen und deren gartengeschichtlicher Wert weder den Eigentümern noch

5. Kanton Uri, Attinghausen: Privater Nutzgarten. Foto: Brigitte Frei-Heitz.

den Behörden bekannt ist. Es sind dies die kleinen Bauerngärten, die Vorgärten in der Straßenzeile, die Baumgärten hinter den Scheunen, die Pflanzgärten auf den Maiensässen, die ummauerten Hinterhof-oasen, die verwilderten Hotelparks oder vernachlässigten Alleen. Mit der vorgestellten ICOMOS-Gartenliste haben wir nun zumindest Kenntnis davon. Aber wie können wir die Eigentümer sowie die Benutzer auf den Wert ihres Gartens aufmerksam machen? Wie können wir diese Eigentümer erreichen und sie sensibilisieren für ihr Gartenparadies.

Die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege hat zwei Maßnahmen ergriffen. Erstens wurde ein Leitfaden für Besitzer von historischen Gärten in der Form einer

bebilderten, leicht verständlichen und leserfreundlichen Broschüre herausgegeben. In verschiedenen Kapiteln wird der Leser zu seinem Garten hingeführt: Er erhält einen Einblick in die Gartengeschichte und lernt, dass der Garten auch ein historischer Zeuge sein kann; lernt, wie er selber in den Archiven nachforschen kann und welche Pflanzen und Bauteile in seinem Garten wertvoll und historisch bedeutsam sind. Weiter wird er mit der Nützlichkeit eines Parkpflegewerkes vertraut gemacht und erhält Hinweise, wo und wie er für einzelne Fragen Hilfe und Unterstützung erhalten kann. Die Broschüre vermeidet bewusst die Nähe zu Behörden, resp. zur Denkmalpflege, da diese von manchen Zeitgenossen als „Schreckbild“ resp. „Verhinderungsbehörde“ wahrgenommen wird. Wir geben die

6. Kanton Graubünden, Malans: Privater Barockgarten. Foto: Brigitte Frei-Heitz.



Broschüre gratis ab, legen sie an vielen Orten aus und haben mittlerweile 4.500 Exemplare verteilt. Das Echo ist vielfältig und gut, immer wieder melden sich Gartenbesitzer mit konkreten Anliegen und nehmen auf die Broschüre Bezug.

Zweitens hat die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege ein Sorgentelefon eingerichtet. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Telefonleitung offen, man kann Anliegen oder Anfragen betreffend Gartenanlagen auf die Combox sprechen. Mitglieder der Arbeitsgruppe bearbeiten diese Anfragen. Wir erhalten durchschnittlich 2 Anrufe pro Woche. Der Großteil der Anfragen betrifft Fragen zur Pflege oder zur Instandsetzung. Hier können

wir konkrete Anleitungen geben oder einen versierten Gärtner in der Nähe empfehlen. Einige Anrufer möchten ein Parkpflegewerk in Auftrag geben und erkundigen sich nach geeigneten Büros. Parallel zur Eröffnung des Sorgentelefon haben wir eine Referenzliste von geeigneten Fachleuten von der Planung bis zur konkreten Arbeit vor Ort erarbeitet. Diese Referenzliste wird jährlich aktualisiert und von der ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege jeweils genehmigt. Sie leistet uns gute Dienste gerade bei Anfragen über das Sorgentelefon. Wir sind gespannt, ob sich unser Sorgentelefon etabliert und ob wir damit auch einen weiteren Beitrag zum Erhalt von schützenswerten Gärten und Parks leisten können.

Autorenverzeichnis

Brigitte Frei-Heitz,

Kunsthistorikerin lic. phil. I, Kantonale Denkmalpflege,
Liestal, Schweiz

Dr. Rita Hombach,

1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für
Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.
Landesverband Rheinland

Andreas Jardin,

Oberfinanzdirektion Rheinland, Köln

Henrik Neelmeyer,

Direktor Schlosspark Egeskov, Kværndrup, Dänemark

Marion Ellen Plieger M.A.,

Aachen

Dr. Andrea Pufke,

Landeskonservatorin und Leiterin des
LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland

Dr. Steffen Skudelny,

Abteilungsleiter Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn

Jens Spanjer,

Vorstand der Stiftung Schloss Dyck,
Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim

Tel 02234 9854-569

www.denkmalpflege.lvr.de, info.denkmalpflege@lvr.de